MASTER NEGATIVE NO. 91-80190-4

MICROFILMED 1992 COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

KEFSLER, ERNST

TITLE:

PLUTARCHS LEBEN DES LYKURGOS

PLACE:

WITTENBERG

DATE:

1909

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

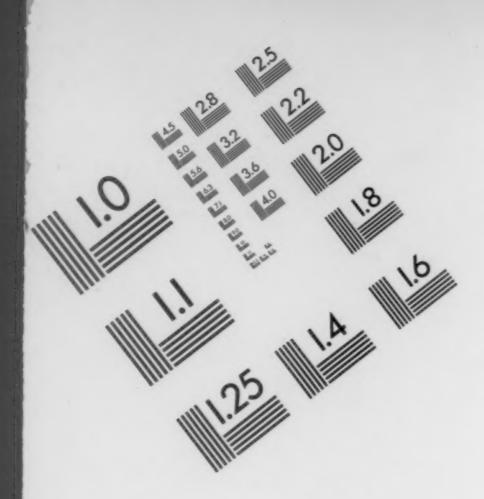
Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

BKS/PROD Books Record 1 of 0 - R	FUL/BIB ecord added t	NYCG91-B6348	3	Acquisition	s N	YCG-AE		
+								
ID:NYCG91-B6348	3 RTYP:a	ST:p FRN:	MS:	EL:	AD:07	-09-91		
CC:9668 BLT:am	DCF:?	CSC:? MOD:	SNR:	ATC:	UD:07	:07-09-91		
CP:nyu L:ge	r INT:?	GPC:? * BIO:?	FIC:?	CON: ???				
	91/1909	REP:? CPI:?	FSI:?	ILC:????	MEI:?	11:?		
MMD: OR:	POL: DI	1: RR:	COL:	EML:	GEN:	BSE:		
040 NNC+CNN	IC							
100 10 Kefsler	. Ernst							
245 10 Plutaro	hs Leben des	Lykurgosth(mic	roform] tbD	issertation	zur Erl	angungd		
er philos	ophischen Do	torwurdetcvorg	elegt von	Ernst Kefsle	Γ.			
260 0 Wittent	erg, tbHeross	se & Ziemsen, to	1909.					
300 41 p.								
LDG ORIG								
QD 07-09-9	91							

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

IMAGE PLACEMENT: IA (TA) 'B IIB	REDUCTION RATIO:
DATE FILMED: 8-16-9/ FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS,	INITIALS MIR. INC WOODBRIDGE, CT



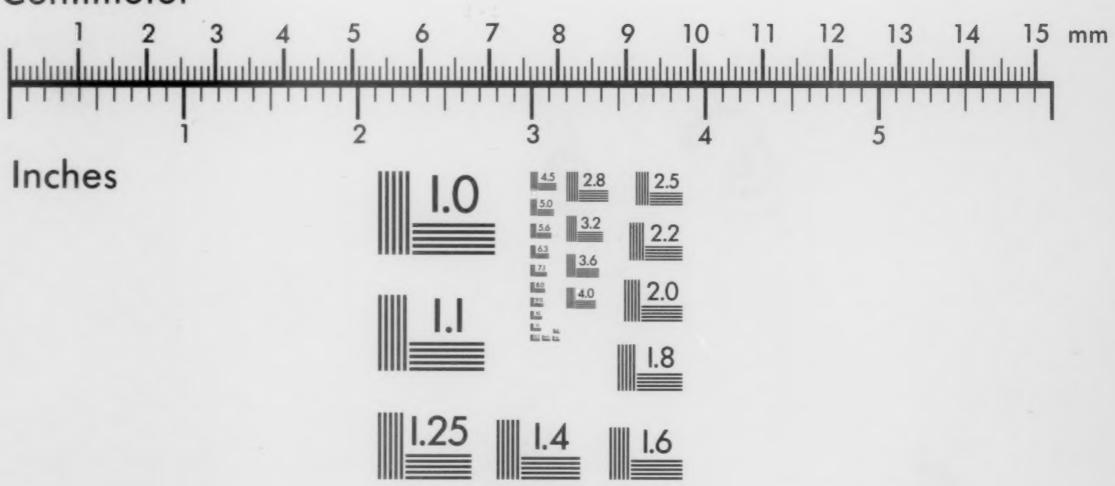


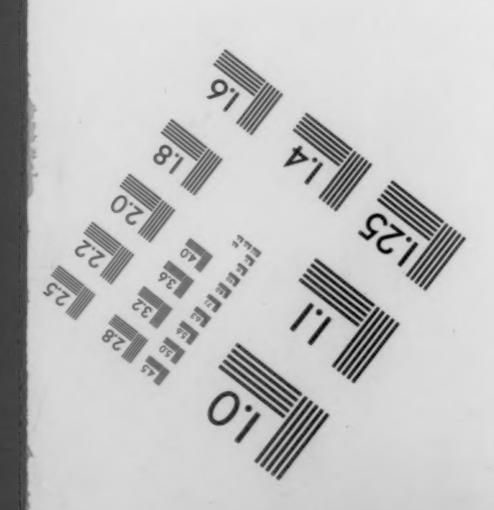
Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100 Silver Spring, Maryland 20910 301/587-8202

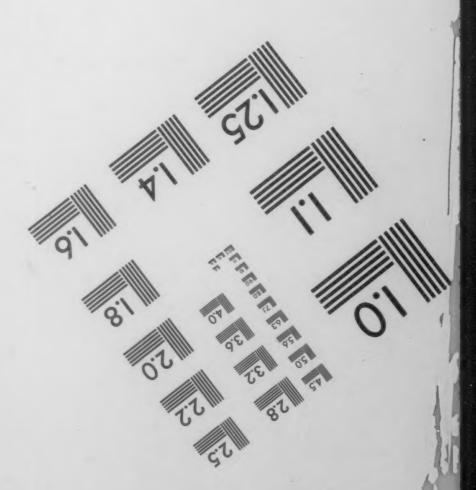


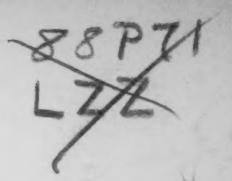
Centimeter





MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.





Plutarchs Leben des Lykurgos.

(Kapitel 1—8.)

Einer hohen philosophischen Fakultät

de

Kaiser-Wilhelms-Universität in Straßburg i. Els.

als

Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

vorgelegt von

Ernst Kessler.

Druck von Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. 1909. Von der Fakultät genehmigt am 29. Februar 1908.

Teildruck mit Genehmigung der hohen Fakultät. Die ganze Abhandlung wird in den von Herrn Professor Dr. Sieglin in Berlin herausgegebenen "Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie" (Weidmannsche Verlagshandlung, Berlin) erscheinen. Meinem

hochverehrten Lehrer

Herrn Professor Dr. K. J. Neumann,

zeitigem Rector magnificus der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Strafsburg im Elsafs,

zugeeignet.

Zitiert wird:

Plutarch nach der Ausgabe in der Bibliotheca Teubneriana 1877ff., Vitae von Sintenis, Moralia von Bernhardakis.

Aristoteles nach der Ausgabe der Berliner Akademie 1831 ff.
Die Fragmente des Aristoteles nach Valentin Rose 1886
Bibliotheca Teubneriana.

Iustin nach der Ausgabe von Ruehl Leipzig 1886.

Pausanias nach Hitzig-Bluemner Leipzig 1896 ff.

Strabon nach Kramer Berlin 1844/52.

Xenophon Staat der Lakedämonier nach Pierleoni Berlin (Weidmann) 1905.

FHG. = Müller, Fragmenta Historicorum Graecorum Paris (Didot) 1841/51.

StVF. = von Arnim, Stoicorum veterum fragmenta Leipzig I (1905) — III (1903).

Inhaltsübersicht.

					5	Seite
Einleitung	*					1
Plutarch Lyk. 1: a) Angabe der Disposition						
b) Abstammung und Zeit Lykurgs						
Plutarch Lyk. 2: a) Soos als Begründer der Helotie						
b) Soos als Begründer der Periöki						
c) ἀνομία vor Lykurgos						
Plutarch Lyk. 3: Lykurgs Vormundschaft						
Plutarch Lyk. 4: Lykurgs Reisen						
Plutarch Lyk. 5: a) Vorbereitungen zur νομοθεσία						
b) König Charillos						
c) Die Einsetzung der Gerusia.						
Plutarch Lyk. 6: Die große Rhetra						
Plutarch Lyk. 7: Die Begründung des Ephorats .						
Plutarch Lyk. 8: Die lykurgische Landaufteilung						

Einleitung.

Bereits im Jahre 1877 hat Alfred von Gutschmid in seiner Jenenser Antrittsrede über die Methode der Quellenforschung auf dem Gebiete der alten Geschichte darauf hingewiesen, daß sich die ersten Quellen eines Historikers stets leichter ermitteln ließen, als die abgeleiteten, sowie daß der Nachweis der ersten Quellen insofern das Wichtigste sei, als ohne ihn die Frage nach der historischen Brauchbarkeit der Nachrichten ungelöst bliebe 1). Ebenfalls hat damals von Gutschmid zuerst betont, welch' große, lange unterschätzte Schwierigkeiten gerade Plutarch der Quellenuntersuchung bietet: einige Sicherheit hält er hier erst dann für erreichbar, wenn sämtliche Parallelberichte auf ihre Quellen hin genau erforscht sein würden 2).

Nicht also ist die Aufdeckung der unmittelbaren Vorlagen des Plutarch das, worauf es der Geschichte in erster Linie ankommt, sondern die Hauptsache ist gerade bei ihm eine vollständige Geschichte der Überlieferung, ihrer Entstehung, Entwicklung und fortschreitenden Umgestaltung, sowie die Aufdeckung der dabei mitwirkenden Motive.

Wie überhaupt in den Grundsätzen der Quellenforschung, so befindet sich U. von Wilamowitz-Moellendorff auch darin in voller Übereinstimmung mit A. von Gutschmid, daß er an die Spitze der Quellenanalyse gerade der Lykurgbiographie des Plutarch nicht die Quellenfrage, sondern die Sammlung und Ordnung der Traditionen, mit Berücksichtigung der ganzen antiken Literatur, stellt³).

Es handelt sich somit um die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Überlieferung, oder der sogenannten Überlieferung, über Lykurgos, von ihren ersten Anfängen an bis zu ihrer für das ausgehende Altertum und die folgenden Zeiten bis zur Ausbreitung der historischen Kritik maßgebenden plutarchischen Formulierung. Große Strecken dieser Traditionsgeschichte

¹⁾ Kleine Schriften I (1889) S. 19.

²) S. 28.

³⁾ Homerische Vorfragen, Philol. Untersuchungen VII (1884) S. 270.

haben schon Arbeiten von Eduard Meyer, Eduard Schwartz und K. J. Neumann aufzuhellen unternommen. Und Anregungen meines eben genannten hochverehrten Lehrers, Professor Neumann, veranlassen mich zu dem vorliegenden Versuch, allen von Plutarch in seinem Leben des Lykurgos aufgenommenen Berichten, der Reihe nach, ihre Stelle innerhalb der Traditionsgeschichte anzuweisen. Die Frage nach den direkten Vorlagen Plutarchs soll dabei auch zur Sprache kommen, aber erst in zweiter Linie.

Plutarch Lyk. 1.

Angabe der Disposition. Abstammung und Zeit Lykurgs.

a) Plutarchs Disposition.

Die Leitpunkte seiner Darstellung der Lykurgvita gibt Plutarch in den Eingangsworten an, wo er bekennt, dass sich über den Gesetzgeber glattweg nichts aussagen lasse, was nicht bestritten wäre: Sint. 78, 5 καὶ γένος καὶ ἀποδημία καὶ τελευτή καὶ πρὸς ἄπασιν ή περί τούς νόμους αὐτοῦ καὶ τὴν πολιτείαν πραγματεία διαφόρους έσχηκεν ίστορίας, ήκιστα δὲ οἱ χρόνοι, καθ' οῦς γέγονεν ὁ ἀνήρ, ὁμολογοῦνται. Diese klare Disposition wird im Folgenden mit veränderter Reihenfolge durchgeführt: 1. Lykurgs Zeit (Kap. 1); 2. Geschlecht (Kap. 1); 3. Reisen (Kap. 4); 4. Staatseinrichtung und Gesetzgebung (Kap. 5 bis 28); 5. Tod (Kap. 29 bis 31). Zum 4. Punkt ist zu erwähnen, dass Plutarch die angegebene Scheidung (ή περὶ τους νόμους αὐτοῦ καὶ τὴν πολιτείαν πραγματεία) in der Ausführung nicht verfolgt. Gleichhier dürfte daher die Frage aufzuwerfen sein, wie die bewusste Unterscheidung zwischen Lykurgs νόμοι und πολιτεία in die Tradition hineinkam. Es geschah in der Zeit, als die Staatstheoretiker diese beiden Begriffe zu erklären begannen, im 4. Jahrhundert v. Chr. Noch nicht begegnet sie uns bei Platon, der stets nur von den "νόμιμα" und "νόμοι" des "νομοθέτης", nie von einer πολιτεία Lykurgs spricht; er ist noch nicht weiter als Herodot, der (I, 65) die lykurgische Schöpfung mit dem Wort κόσμος belegt. Zuerst erscheint die Trennung zwischen Lykurgs Staatseinrichtung und Gesetzgebung bei Aristoteles, Polit. II 12 p. 1273 b 32 καὶ τούτων (sc. νομοθετων) οί μεν νόμων εγένοντο δημιουργοί μόνον, οί δε καί πολιτείας, οἶον καὶ Λυκοῦργος καὶ Σόλων. οὖτοι γὰρ καὶ νόμους καὶ πολιτείας κατέστησαν. Anders als Drakon, heisst es dann weiter, der nur Gesetze gab, und zwar für eine bestehende Verfassung (p. 2274 b 15-18). Was versteht nun Aristoteles unter πολιτεία, was unter νόμοι? Den ersteren Begriff definiert er Polit. III 1 p. 1274 b 38: ή δὲ πολιτεία

των την πόλιν οἰχοῦντων ἐστὶ τάξις τις (entsprechend p. 1272 a 4 της πολιτείας τάξις), an einer anderen Stelle ist ihm Politeia τάξις ταῖς πόλεσιν ή περί τὰς ἀρχάς, τίνα τρόπον νενέμηνται καὶ τί τὸ κύριον τῆς πολιτείας καὶ τί τὸ τέλος έκάστης τῆς κοινωνίας ἐστίν. Den Begriff νόμοι erläutert Aristoteles Polit. IV 1 p. 1289 a 18: νόμοι δὲ κεχωρισμένοι των δηλούντων την πολιτείαν, καθ' ούς δεὶ τούς ἄρχοντας ἄρχειν καὶ φυλάττειν τούς παραβαίνοντας αὐτούς. Vergleicht er νόμοι mit πολιτεία, so kommt er zu dem Satz: "Alle Gesetze werden mit Rücksicht auf die Verfassung gegeben, aber nicht die Verfassungen mit Rücksicht auf die Gesetze" (p. 1289 a 13). Diese Unterscheidung, erzeugt durch die Spekulation über das Wesen und die Form des Staates, wendet dann Aristoteles auf das Sparta Lykurgs an. Zu betonen ist dabei, dass er, wenn er von den νόμοι Lykurgs spricht, absolut nicht an eine schriftliche Fixierung dachte, auch wenn er Lykurg neben Solon und Drakon nennt; für Aristoteles machte die Aufzeichnung noch nicht ein wesentliches Merkmal des νόμος-Begriffes 1) aus, das ihm später zukommt. So hat, von Aristoteles literarisch weitergegeben, die Unterscheidung zwischen Lykurgs νόμοι und πολιτεία den Weg auch zu Plutarch gefunden. Führt er sie im Laufe der späteren Darstellung nicht durch, so hängt das daran, dass er inzwischen seine Vorlage gewechselt hat (die zusammenhängende Quellenuntersuchung gibt das letzte Kapitel).

b) Abstammung und Zeit Lykurgs.

Gehen wir nunmehr an die Darlegung der Traditionsentwicklung von χρόνοι und γένος des Gesetzgebers. Dabei wird es von Vorteil sein, das Zweite voranzustellen, weil, wie sich zeigen wird, die Genealogie für die chronologische Ansetzung Lykurgs maßgebend gewesen ist. Herr Professor Neumann hatte die Güte, mir die Resultate einer schon vor längerer Zeit begonnenen Untersuchung über die Abstammung Lykurgs, die nicht zu trennen ist von einer umfassenden Kritik der älteren spartanischen Königsreihe insgesamt, zur Verfügung zu stellen. Auf diese verweise ich (Anhang 1). Wir können daher gleich zur Untersuchung der Zeitansätze für Lykurgos übergehen.

Plutarch bemerkt zur Chronologie Lykurgs: Lyk. 1, S. 78, 8 Έκιστα δὲ οἱ χρόνοι, καθ' οῦς γέγονεν ὁ ἀνήρ, ὁμολογοῦνται. Wie

richtig dies ist, beweist die Fülle 1) der noch erhaltenen, voneinander abweichenden Zeitansätze für den spartanischen Gesetzgeber. Ihre Entstehungsgeschichte im einzelnen zu verfolgen, geht über meine Aufgabe hinaus; ich habe mich auf die von Plutarch erwähnten Ansichten zu beschränken, die zugleich die wichtigsten sind. Diese vertreten Aristoteles, Eratosthenes und Apollodor, Timaios, Xenophon. Zunächst war durchgängig für die chronologische Ansetzung Lykurgs die Erwägung ausschlaggebend, unter welchen spartanischen König die νομοθεσία verlegt wurde. Das zeigt sich klar bei Xenophon, mit dessen Angabe wir beginnen, Staat d. Lak. X 8... ότι μεν παλαιύτατοι ούτοι οί νόμοι είσί, σαφές δ γάρ Λυκούργος κατά τοὺς Ἡρακλείδας λέγεται γενέσθαι, Worte, die Plutarch ganz richtig interpretiert hat: S. 78, 41 γένει μεν γαρ Ἡρακλεῖδαι δήπουθεν ἦσαν καὶ οί νεώτατοι των έν Σπάρτη βασιλέων, δ δὲ ἔοικε βουλομένω τοὺς πρώτους ἐχείνους καὶ σύνεγγυς Ἡρακλέους ὀνομάζειν Ἡρακλείδας. Man sieht leicht, dass diesem uralten Lykurgos des Xenophon noch die herodotische Auffassung zugrunde liegt, die den Gesetzgeber so hoch hinaufschiebt, wie das überhaupt möglich ist, indem sie ihn zum Sohn des Agis macht.2)

Auch Eratosthenes und, ihm folgend, Apollodor zogen die Königsliste zu Rate, um einen Zeitansatz für Lykurg zu finden (Plut. Lyk. 1, S. 78, 13 οἱ δὲ ταῖς διαδοχαῖς τῶν ἐν Σπάρτη βεβασιλευκότων ἀναλεγόμενοι τὸν χρόνον, ὥσπερ Ἐρατοσθένης καὶ ᾿Απολλόδωρος). Natür-

¹⁾ Über den Bedeutungswandel von νόμοι, wie aus den "Sitten" allmählich "Gesetze" geworden sind, vgl. R. Hirzel, Themis, Dike und Verwandtes, 1907, S. 376 mit Anm. Zum Ausdruck der schriftlichen Satzungen gebrauchte man Γεσμοί oder γράμματα, Hirzel a. a. O. S. 346, 1. νόμους γράφειν bei Xenophon Memorab. I 2, 41 ff. bedeutet nicht Gesetze "schreiben". Hirzel a. O. S. 349, 2.

¹⁾ Gesammelt von H. Gelzer Rhein. Mus. 28 (1873), Beilage zu S. 30.

²⁾ Herod. I, 65. Über die schwierige wichtige Stelle hat zuletzt B. Niese, Hermes 42 (1907) S. 440ff., eingehend gehandelt und festgestellt, dass darin zwischen delphischer Tradition (von Niese "hellenische" genannt) und spartanischer zu scheiden ist, wobei die letztere einen Widerspruch in die Haupterzählung hineingebracht hat. Indessen ist die daraus gezogene Schlussfolgerung, dass die Tradition, die in Sparta zu Hause ist, später aufgekommen sei als die delphisch-hellenische, keineswegs bindend. (S. oben im Text.) Ebensowenig ist die Behauptung erwiesen, dass wir in der delphischen Tradition echte, glaubwürdige Überlieferung besitzen; im Gegenteil! Mir fällt da gerade ein Wort Ed. Meyers ein, das in einem Aufsatze über die Alliaschlacht steht und gut hierhin passt, wenn es auch mit Bezug auf Fabius Pictor und dessen fast zwei Jahrhunderte nach den Ereignissen geschriebenen Bericht gesagt ist: "Dass eine mündliche Tradition so lange hindurch auch nur irgendwie noch verwertbare Überlieferung bewahren könne, ist eine Annahme, die freilich noch immer in den Köpfen mancher Forscher spukt, die aber durch alle Erfahrung bündig widerlegt ist." (Apophoreton, Berlin 1903, S. 157.) Eine weitere Ansicht Nieses, die lykurgische Verfassung gehöre etwa der Mitte des 7. Jahrhunderts an und könne schwerlich über 700 v. Chr. zurückverlegt werden, scheitert an der Ephorenliste. Vgl. Jacoby, Apollodors Chronik, Philol. Untersuch. 16 (1902) S. 142. K. J. Neumann, Hist. Ztschr. Bd. 96 (1906) S. 43.

lich gehen sie vom Eurypontidenstemma aus, das für sie (Apollodor fr. 2 Jacoby S. 80 ff.) folgendes Geschlechtsregister gibt:

- 1. Prokles
- 2. Soos
- 3. Eurypon
- 4. Prytanis
- 5. Eunomos
- 6. Charilaos.

Nun ist in dieser Liste (vgl. Anhang 1) Lykurgos ein Sohn des Prytanis und Bruder des Eunomos. Ferner fällt nach der bekannten Erzählung des Ephoros (bei Strabon X 4, 19, C 482) das Anfangsjahr der lykurgischen ἐπιτροπία mit dem Geburtsjahr des nachgeborenen Charilaos zusammen. Somit ist, so schlossen Eratosthenes und Apollodor, das Geburtsjahr des Charilaos auch die gesuchte Lykurgepoche. Ersteres bestimmen sie durch Aufwärtsrechnen, vom Olympiadenanfang 1) (777/6) als Fixpunkt ausgehend: es ist das Jahr 885/4 (Apollodor fr. 1 Jacoby S. 75; fr. 5 a. S. 108 ff.). Unter Plutarchs unbestimmten Worten σίκ δλίγοις ἔτεσι πρεσβύτερον ἀποφαίνουσι [sc. Ἐρατοσθένης καὶ Ἰπολλόδωρος] τῆς πρώτης Ολυμπιάδος sind demzufolge 108 Jahre zu verstehen.

In bedeutend spätere Zeit rückt Lykurgos bei Aristoteles: er läst ihn in Gemeinschaft mit Iphitos von Elis die Olympienseier stiften, Plut. Lyk. 1, S. 78, 9 οἱ μὲν²) γὰρ Ἰφίτφ συναμάσαι καὶ συνδιαθεῖναι τὴν Ὁλυμπιακὴν ἐκεκειρίαν λέγουσι αὐτόν, ὧν ἐστι καὶ Ἰριστοτέλης ὁ φιλόσοφος. Wie kam Aristoteles zu der späten Ansetzung Lykurgs? Denn daß er die erste gezählte Olympiade (des Koroibos, 777/6) meint, hat zuletzt noch Jacoby (Apollodor, Philol. Unters. 16, 1902, S. 116) begründet. Und daß Ephoros dieser Synchronismus Lykurg-Iphitos noch unbekannt war, dafür darf ich mich auf die einleuchtenden Bemerkungen von Ed. Meyer Forsch. I S. 240 beziehen. Aristoteles hat eben diese von allen früheren abweichende Chronologie geschaffen. Wie er dazu kam, sagt er selber ausdrücklich: τεκμήριον προσφέρων

τὸν 'Ολυμπίασι δίσκον, ἐν ιῷ τοὔνομα τοῦ Λυκούργου διασώζεται καταγεγραμμένον (Plut. Lyk. 1 = fr. 533 Rose; Heraclides fr. 2, 3 FHG. II 210). Der olympische Diskos hat also Aristoteles' Kombination bewirkt 1). Über ihn hinausgehend, spricht auch der Perieget Pausanias von der Diskos-Inschrift, die an die Stiftung der Olympienfestseier erinnerte; er gibt genau ihre graphische Ausführung an, V 20, 1 H.-Bl.: ὁ δὲ τοῦ 'Ιφίτου δίσκος την έκεχειρίαν ην έπὶ τοῖς 'Ολυμπίοις ἐπαγγέλλουσιν Ήλεῖοι, ταύτην ούκ ές εύθυ έχει γεγραμμένην, άλλα ές κύκλου σχημα περίεισιν ἐπὶ τῷ δίσκῳ τὰ γράμματα²). Er hat hiernach die Aufschrift näher sich angesehen; auch das ἐπίγραμμα (V 4, 5 H.-Bl.), das den Vater des Iphitos nennt, muss wohl mit ihr identisch sein. Aber Pausanias hat die für die Chronologie Lykurgs von Aristoteles aus dem Diskos gezogene Folgerung da nicht gezogen, wo er die Gesetzgebung unter (dem Agiaden) Agesilaos ansetzt (III 2, 4). Wie dieser Ansatz möglich war, lehrt eine Gegenüberstellung der Stemmata der Agiaden (I) und Eurypontiden (II) nach Pausanias.

I.	II.
1. Eurysthenes	1. Prokles
2. Agis	2. Soos
3. Echestratos	3. Eurypon
4. Labotas	4. Prytanis
5. Doryssos	5. Eunomos
6. Agesilaos.	6. Polydektes
	7. Charillos.

Es stand fest, dass Lykurg der sechste von Prokles sei, und zwar, nach der Pausanias vorliegenden Liste, Sohn des Eunomos und Bruder des Polydektes. Also war es für die Chronologie unbedenklich richtig, den Lykurgos mit Bezug auf die Generation in die Zeit des Agiaden Agesilaos so gut wie unter Polydektes zu fixieren. Wenn das in der Tat bei Pausanias geschehen ist, so hat wohl noch besonders der Gedanke dabei mitgeholfen, dass nach Ephoros' Angabe (bei Strabon X 4, 19 C 482) Polydektes früh gestorben sein muss, da der Kronprinz Charilaos

¹⁾ R. Laqueur Hermes 1907 S. 513ff.; S. 527.

²⁾ Dass zu diesen os μèν auch Hermippos zu zählen ist, beweist Plut. Lyk. 23. Er hat diese Angabe, ebenso wie die Rhetra (Plut. Lyk. 6), aus Aristoteles' Αακόνων πολιτεία an Plutarch weitergegeben. (Hierüber im Schluskapitel.)

¹⁾ Woher Aristoteles den Diskos kennt, wird mit Sicherheit nicht festzustellen sein. A. Körte, Hermes 39 (1904) S. 240 denkt an Hippias von Elis.

²⁾ Jetzt gibt der Diskos von Phaistos uns erwünschte Anschauung.

als nachgeboren gilt: also reicht Agesilaos in die Zeit des Charilaos hinein, unter dem die Gesetzgebung angesetzt wurde.

Mit den Widersprüchen in der Chronologie Lykurgs suchte sich Timaios abzufinden. Er entdeckte einen Ausweg aus dem Wirrwarr, indem er zur Vermittlung der Ansichten zwei Lykurgos annahm: δυεῖν ἐν Σπάρτη γεγονότων Αυχούργων οὐ κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον, τῷ ἑτέρῷ τὰς ἀμφοῖν πράξεις διὰ τὴν δόξαν ἀνακεῖσθαι (Plut. Lyk. 1, S. 78, 17 = fr. 47 FHG. I 202). Den jüngeren wird er mit Aristoteles in die Zeit der Olympiadengründung angesetzt haben; der ältere, den er für den berühmteren hielt, war der Gesetzgeber, der Zeitgenosse Homers (S. 78, 20 καὶ τόν γε πρεσβύτερον οὐ πόρρω τῶν Ὁμήρου γεγονέναι χρόνων, ἔνιοι δέ, καὶ κατ᾽ ὄψιν ἐντυχεῖν Ὁμήρω). Über die Begenung Lykurg-Homer weiter unten (Reisen Lykurgs).

Noch eine weitere chronologische Ansetzung erwähnt Plutarch in einem der letzten Kapitel, Lyk. 29, S. 113, 32. Fünfhundert Jahre, so heisst es hier, war Sparta infolge der Eunomia der erste Staat Griechenlands, unangetastet die lange Zeit von 14 Königen hindurch, von Lykurg ab bis auf Agis, des Archidamos Sohn. Wir fragen uns, wie die Alten gefunden haben, dass von Lykurg bis Agis, oder vielmehr von Agis bis Lykurg 500 Jahre gewesen sind? Zunächst ist zu beachten, dass Plutarch bei den 14 Königen (Eurypontiden natürlich), Agis nicht mitzählt, so dass, Agis' Zeit eingerechnet, 15 Könige für Plutarch in Betracht kommen 1). Nimmt man nun an, gemäs der üblichen Generationsrechnung, dass auf 100 Jahre drei Generationen fallen, so ergeben sich für diese 15 Generationen genau 500 Jahre. Indessen werden die Alten so nicht gerechnet haben, da sie wußten, dass die Regierungszeit des Hippokratidas in ein und dieselbe Generation mit der des Agasikles fiel²): Also sind nur 14 Generationen zu zählen, was 467 Jahre Zwischenzeit ergibt⁸). Gewiss konnte man trotzdem 500 Jahre als runde Zahl sagen, zumal da die zweite Hälfte des fünften Hunderts mit 467 schon bedeutend überschritten war. Rechnen wir nun weiter, indem wir das Todesjahr des Königs Agis 402/1 zugrunde legen, und zählen wir die durch Generationsrechnung gefundenen 467 Jahre hinzu, so ergibt sich das Jahr 869/8, eben das

Jahr, welches auf anderem Wege Jacoby Apollodors Chronik S. 115

und Anm. 28 als das von Ephoros berechnete Anfangsjahr der Regierungszeit des Charillos nachgewiesen hat. Hiermit wissen wir auch, daß unsere plutarchischen 500 Jahre in letzter Linie auf Ephoros zurückzuführen sind 1).

Plutarch Lyk. 2.

Soos als Begründer der Helotie und Periökie. Die avouta vor Lykurgos.

Plutarch nennt König Soos "den am meisten bewunderten Vorfahren des Gesetzgebers". Zweierlei dient ihm zum Beweis: 1. Soos ist der Begründer der Helotie; 2. Soos hat auf dem Feldzuge gegen Arkadien große Ruhmestaten vollbracht.

a) Begründung der Helotie.

Zum ersten Punkt: Für die Traditionsgeschichte der Helotenbegründung bietet Antiochos von Syrakus, um 420 v. Chr.²), den Ausgangspunkt. Bei der Erzählung der Gründung Tarents durch die Söhne der Heloten mit spartanischen Frauen, die sog. Parthenier, macht er die Vorbemerkung, daß zur Zeit des Messenischen Krieges die nicht am Feldzuge teilnehmenden Lakedämonier deshalb zur Knechtschaft verurteilt und είλωτες genannt wurden³). Antiochos denkt sich

¹⁾ In Wahrheit sind vor Agis nur 13 Könige gewesen.

²⁾ J. Beloch Hermes 35 (1900) S. 254 ff.

³) Zu demselben Resultate kam derjenige, der von Charillos bis Agis einschliefslich 14 (nicht 15) Könige zählte und dann die Zeit des Hippokratidas und die des Agasikles für zwei (nicht eine) Generationen anrechnete.

¹⁾ Die Parallelstellen bei Jacoby a. a. O. Auch in der Angabe des Isokrates Panath. § 204, dass die Spartaner ungefähr 700 Jahre im Peloponnes ansässig sind, stecken die 500 Jahre. Denn von Eurysthenes und Prokles, den olmotai Spartas, bis auf Polydektes-Lykurgos (einschließlich) sind sechs Generationen oder 200 Jahre. — Unter dem Antasten (Plut. Lyk. 29, S. 114, 3 mivelv) der lykurgischen võuma nach 500 jährigem Bestand ist die Veränderung zu verstehen, die in Sparta nach dem Peloponnesischen Kriege eintritt und die alten Anschauungen vernichtet. Die der Herrschaft von Natur gesetzten Grenzen des Peloponnes sind überschritten, die Seeherrschaft zumal läst eine Fülle von vorher nicht gekanntem Reichtum einströmen und zugleich mit ihm Üppigkeit, Luxus, Verweichlichung. Ein harter Vorwurf gegen den Eurypontidenkönig Agesilaos und Lysander ist in Plutarch's bzw. Ephoros' Worten unverhohlen.

²⁾ Müller FHG. I praef. XLV.

³⁾ Strabon VI. 3, 2 C 278 (fr. 14 FHG. I 184) περί δὲ τῆς κτίσεως [sc. Τάραντος] 'Αντίσχος λέγων φησίν, ὅτι τοῦ Μεσσηνιακοῦ πολέμου γενηθέντος οἱ μὴ μετασύντες Λακεδαιμονίων τῆς στρατείας ἐκρίθησαν δοῦλοι καὶ ἀνομάσθησαν Είλωτες.

also die Heloten als ursprünglich gleichberechtigte Dorier und verlegt deren Erriedrigung in die Mitte des 8. Jahrhunderts. Hellanikos dagegen hat sie einer bekanntlich falschen Etymologie zuliebe mit der Stadt Helos in Verbindung gebracht, fr. 67 FHG. I 54 είλωτες, οί μη γόνη δούλοι Λακεδαιμονίων, άλλ' οί πρώτοι χειρωθέντες των Ελος την πάλιν οἰκούντων. Zugleich schiebt er damit die Helotenentstehung in viel höhere Zeit hinauf, unter Eurysthenes und Prokles, die Eroberer des Peloponneses, in die sie auch Platon 1) angesetzt haben wird. Außerdem schließt Hellanikos' Angabe die Stammesverschiedenheit zwischen den Unterworfenen und den Herren ein. Diese Ableitung der Heloten von Helos, sobald sie einmal entdeckt war, hat Anklang gefunden. Nicht aber der Zeitansatz. Nach Ephoros nämlich, der von Eurysthenes und Prokles nicht viel hielt, unterwirft Agis, der Sohn des Eurysthenes, die aufsässigen Bewohner von Helos, xaleio Jai δὲ Είλωτας, und unterjocht sie ἐπὶ ταχτοῖς τισιν, ώστε τὸν ἔχοντα μήτ' ἐλευθεραϊν έξειναι μήτε πωλείν έξω των όρων τούτους 2). Auch Isokrates wird nicht anders geurteilt haben, wenn er, wie vor ihm auch Thukydides⁸), die Stammesverschiedenheit annimmt⁴). Ausdrücklich nennt dann Theopomp⁵) die Heloten unterjochte Achäer. Aber er begnügt sich nicht mit ihrer Herleitung aus Helos allein, είσὶ γὰρ οὖτοι [sc. είλωτες] καταδεδουλωμένοι πολύν ήδη χρόνον ύπὸ των Σπαρτιατων, οί μεν αὐτων έχ Μεσσίνης όντες, οἱ δὲ Ελεᾶται κατοικοῦντες πρότερον τὸ καλούμενον "Elos της Λακωνικής 6). Theopomp trennt hier die Heloten von Helos von denen Messeniens, weil er einsah, dass die Fülle der sonst sitzenden Heloten unmöglich mit der Zerstörung von Helos in Zusammenhang stehen könne. Thukydides I 101, 2 wird hier eingewirkt haben: πλεῖστοι δε των Είλωτων εγένοντο οἱ των παλαιών Μεσσηνίων τότε [im 1. Messenischen Krieg δουλωθέντων ἀπόγονοι ή καὶ Μεσσήνιοι ἐκλήθησαν οἱ πάντες. Ganz abweichend ist Aristoteles' Ansicht, die wohl von den lebhaften Erörterungen beeinflusst ist, die in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts über die Helotie angestellt wurden, wie wir aus Platon 1) wissen. Aristoteles meint, die kretischen περίοικοι seien das Vorbild der spartanischen Heloten, und zwar rühre von Lykurgos die Übertragung her 2). Vermehrt nun Plutarch Lyk. 2 diese Auswahl unter den vermeintlichen Begründern der Helotie noch um den König Soos — von Alkamenes bei Pausanias 3) sehe ich ab —, so ist nicht schwer zu erkennen, welche Erwägung dieser Tradition ihren Ursprung gegeben hat. Ephoros' genau bestimmte Formulierung, König Agis sei der Urheher der Helotie, konnte der nicht wiederholen, welcher das andere Königshaus, die Eurypontiden, für ihre Einsetzung verantwortlich machen wollte. Erhob sich nun die Frage, wer von den Eurypontidenkönigen es gewesen sein soll, so war es billigerweise wohl derjenige, welcher dem Agis der Agiadenliste in der Reihe der Eurypontiden entspricht. Sobald nun diese den Soos hat, ergibt sich eben Soos als Begründer der Helotie, wie wir es bei Plutarch lesen.

b) Begründung der Periökie.

Zweitens haben die Spartaner nach Plutarch Lyk. 2 unter König Soos' Führung einen großen Teil des Arkaderlandes sich abgeschnitten und in Besitz genommen (S. 79, 10 χώραν προσεκτήσαντο πολλην 'Αρκάδων αποτεμόμενοι). Das einzige arkadische Land, das die Spartaner sich zu dauerndem Besitz unterworfen haben, ist die Skiritis gewesen. Wird König Soos hiermit in Verbindung gebracht, so erscheint er, worauf mich Herr Professor Neumann hinweist, nicht nur als Begründer der Helotie, sondern auch der Periökie, da ja die unterworfenen Skiriten, obwohl sie zum größten Teil Bauern waren, nicht zu Heloten, sondern zu Periöken erniedrigt wurden. Wollen wir uns die Entstehung dieser Tradition, die König Soos die Periökie begründen läst, klarmachen, so müssen wir zunächst auf die vorplutarchischen Ansichten über die Entstehung der Periökie zurückgreifen. Deren kennen wir nur wenige. Wenn Isokrates im Jahre 380 Stammesverschiedenheit der Periöken (und Heloten) und ihrer Herren voraussetzt4), so lassen sich im Panathenaikos zwei entgegengesetzte Meinungen hierüber feststellen. Zu-

. 1 .

¹⁾ Vgl. Ges. III, p. 683 D.

² Strabon VIII 5, 4 C 365.

³ Neumann Hist. Ztschr. 96 (1906) S. 56, 6.

¹⁾ Panegyr. 131. So interpretiert auch Neumann a. a. O. S. 56.

Τροσημόρει σαν τοὶς καταδουλωθέντας οἱ μὲν είλωτας, οἱ δὲ πενέστας. Vgl. Aristoteles fr. 586 Rose (Teubner).

⁶⁾ Theopomp fr. 15 FHG. I 280. Vgl. Pausanias III 20, 6 H.-Bl.

¹⁾ Vgl. weiter unten zu Plutarch Lyk. 28.

²) Polit. II 10 p. 1271 b 41. 22. 25.

^{*)} Pausanias III 20, 6 leitet die Heloten von der Eroberung von Helos her, diese ist aber nach Paus. III 2, 7 ein Werk des Alkamenes.

⁴⁾ Vorhin S. 10.

nächst die oft zitierte Stelle Panath. 177ff., wo er ausführlich auf die Entstehung der Periökie zu sprechen kommt. Er erzählt hier die Teilung des Peloponneses durch die Dorier in drei Teile: Argos, Messenien, τὸ δὲ τρίτον μέρος αὐτῶν, οῦς καλοῦμεν νῦν Λακεδαιμονίους, στασιάσαι μέν φασιν αὐτοὺς οἱ τἀχείνων ἀχριβοῦντες ὡς οὐδένας ἄλλους τῶν Ἑλλήνων. Die Lakedämonier werden endlich der Menge Herr. Die Behandlung der Unterworfenen durch sie ist eine ganz andere, wie die seitens der Dorier, die Argos und Messene unterwarfen. — (§ 178) Denn diese machten die Unterworfenen zu συνοίχους.. καὶ κοινωνούς άπάντων πελην των ἀρχων καὶ των τιμων. Das tun die Lakedämonier nicht, weil sie Schaden fürchten von der Gleichstellung derer, denen sie so übel mitgespielt haben. Vielmehr παρά σφίσι μεν αὐτοῖς ἰσονομίαν καταστήσαι καὶ δημοκρατίαν τοιαύτην, οΐανπερ χρή τοὺς μέλλοντας άπαντα τὸν χρόνον δμονοήσειν, τὸν δὲ δημον περιοίχους ποιήσαθαι, καταδουλωσαμένους αὐτῶν τὰς ψυχὰς οὐδὲν ἦττον ἢ τὰς τῶν οἰκετῶν. — (§ 179) Hierauf wird das Land verteilt. Anstatt jedem ein Gleiches zu geben, nehmen sich die Spartaner das Beste, τῷ δὲ πλήθει τηλιχοῦτον ἀπονείμαι μέρος της χειρίστης ώστ έπιπόνως έργαζομένους μίλις έχειν τά καθ' ήμέραν. — So weit ist Isokrates' Darstellung völlig klar: die Periökie stammt aus der Zeit der Eroberung des Peloponneses durch die Dorier, sie ist nicht in Argos und Messenien eingeführt, sondern Sparta eigentümlich, indem dort die unterworfene ansässige Bevölkerung zu σύνοιχοι, hier dagegen zu περίοιχοι werden, ferner dort (dieser Gegensatz leuchtet durch) die Landaufteilung gerecht, hier unbillig ausfällt. Unvereinbar aber ist mit dem Gesagten, was Isokrates noch weiter von den spartanischen Periöken anfügt. Nach der Landaufteilung, die den Periöken doch ihren Wohnsitz anweisen sollte, lässt Isokrates sie (noch einmal) verteilt werden, und zwar diesmal in viele kleine Ortchen (διελόντας τὸ πληθος αὐτῶν ώς οδόν τε ην εἰς ἐλαχίστους είς τύπους κατοικίσαι μικρούς καὶ πολλούς, ἐνόμασι μὲν προσαγορευομένους ώς πόλεις οἰκοῦντας) — eine offenkundige Tendenzerfindung, die den Diökismos von Mantinea vom Jahre 384 v. Chr. in die Urzeit reflektiert 1), wird hier mit einer früheren Auffassung des Isokrates schlecht verbunden und bringt einen Widerspruch in die ursprüngliche Erzählung, die dann mit einer Schilderung der bedrückten Lage der Periöken (§ 180. 181) fortgesetzt wird.

An einer späteren Stelle des Panathenaikos, in der die Rede des Ιακεδαιμονίων έπαινέτης (§ 234ff.), hören wir § 253f., daß die Dorier die besiegte Bevölkerung des eroberten Landes ἔχ τε τῶν πόλεων καὶ τῆς χώρας ἐξέβαλον, αὐτοὶ δὲ τὰς κτήσεις ἁπάσας τὰς ἐκείνων τότε κατασχόντες ἔτι καὶ νῦν ἔχουσιν. Hieraus müssen wir schließen, daß der Sprecher die spartanischen Periöken, anders als Isokrates vorhin, für gleichen Stammes mit den Herren ansieht¹).

Auf ganz andere Weise als Isokrates hat Ephoros²) die Entstehung der Periökie vor sich gehen lassen. Die Herakliden Eurysthenes und Prokles, so heisst es bei ihm, teilten Lakonien in sechs Teile: Amyklä... Sparta... Dann sandten sie in die anderen Teile βασιλέας, mit dem Auftrage, von den Fremden, so viele wollten, als σύνοιχοι aufzunehmen wegen des Menschenmangels. . . . ὑπαχούοντας δ' άπαντας τούς περιοίκους Σπαρτιατων όμως ἰσονόμους εἶναι, μετέχοντας καὶ πολιτείας καὶ ἀρχείων. Agis aber, der Sohn des Eurysthenes, nimmt ihnen die Isotomie und zwingt sie zu Abgaben an Sparta. Alle gehorchen dem, nur nicht die Bewohner von Helos, die dann zu Heloten erniedrigt werden. Ebenfalls nach dieser Erzählung sind die Periöken ungleicher Herkunft mit den Spartanern; aber hier sind es nicht die Unterworfenen, wie bei Isokrates, sondern da Ephoros diese nach Ionien hat auswandern lassen (τὸν κατέχοντα αὐτὴν [sc. τὴν Λακωνικήν] ἀπελθεῖν υπόσπονδον μετὰ τῶν ᾿Αχαιῶν εἰς τὴν Ἰωνίαν), so sind ξένοι an deren Stelle getreten³). Ihre Erniedrigung von Gleichberechtigten zu Periöken erfolgt für Ephoros nicht unter Eurysthenes und Prokles, sondern eine Generation später. Er weiß ferner nichts von einer Landteilung an Periöken, nichts von einem διελεῖν und κατοικίσαι εἰς τόπους μικρούς καὶ πολλούς.

Von Ephoros aus, der Agis die Periökie begründen läst, ist die Entstehung der plutarchischen Tradition zu erkennen. Aus derselben Erwägung heraus, die König Soos zum Urheber der Helotie hat werden lassen⁴), wird er auch zum Urheber der Periökie: er entspricht dem Agiaden Agis in der Eurypontidenliste.

Die Frage ist noch zu stellen, wie die Tradition zu der Erzählung der Heldentat des Königs Soos gekommen ist. Wiederholen wir sie kurz. Soos und seine Leute sehen sich plötzlich von den Klitoriern umkreist; aus Wassermangel müssen sie kapitulieren; doch

¹⁾ Neumann a. a. O. S. 55f.

¹⁾ Aus Isokrates Archid. 20 läfst sich die Stammesgleichheit nicht folgern.

²) Strabon VIII 5, 4 C 364. 365 (fr. 18 FHG. I 237 f.).

⁸⁾ Nach Theopomp bei Strabon VIII 6, 11 C. 373 (fr. 191 FHG. I 311) haben die Lakedämonier auf erobertem fremden Gebiet diejenigen (Fremden) regelmäßig angesiedelt (imperf. κατφικζον), die sie von denen, die zu ihnen geflüchtet waren, aufnahmen.

⁴⁾ Vorhin S. 11.

kommt er mit den Feinden überein, gegen Herausgabe seiner Eroberungen abzuziehen, falls die Spartaner alle aus der nahen Quelle getrunken hätten, die natürlich die Feinde besetzt halten¹). Durch einen Eid binden sich beide Parteien. Darauf habe Soos verkündet, er gebe dem, der nicht trinke, das Königtum. Aber keiner bezwingt sich, nur er. Dann zieht er ab und behauptet das Land ως μη πάντων πιόντων²). In wenig veränderter Form läuft die gleiche Er-

Diese Erweiterung bei Ps. Plutarch apophth. Lac. Soi p. 232 A . . . πλησίον πηγης εφορίφουν δ' αὐτην οἱ πολέμιοι. Umgekehrt setzt Plutarch Lyk. 2 S. 79, 15 hinter γενομένων δὲ τῶν ὄρκων die Worte τῶν ὁμολογιῶν zu; außerdem heißst es hier ως μη πάντων πιόντων für ως μη πιόντα in den Apophthegmata. Die sonst wörtliche Übereinstimmung der beiden Stellen erklärt sich, wenn man die Abweichungen bedenkt, am ungezwungensten durch die Annahme einer von Plutarch und dem Verfasser der Apophthegmata Laconica gemeinsam benutzten Vorlage. Die Ansicht, dass die Apophthegmata Laconica wie auch die Lacaenarum und die Instituta Laconica Zettelsammlungen Plutarchs gewesen sind (jüngst noch bei R. Jeuckens Plutarch von Chaeronea und die Rhetorik, Diss. Strassb. 1907, S. 6), die er bei der schriftstellerischen Verarbeitung je nachdem gekürzt oder erweitert verwendete, hat viel für sich; doch sind mir, der ich sie anfangs auch teilte, bei nochmaliger Uberarbeitung Bedenken an ihrer Berechtigung gekommen. Der Verfasser wird vielmehr ein unbekannter Kompilator sein. Freilich darf eine durch ihn vorgenommene Ausplünderung des Plutarch schwerlich in dem Umfange angenommen werden, wie es für die Apophthegmata C. Schmidt (De apophth. quae sub Plutarchi nomine feruntur collectionibus, Diss. Gryphisw. 1879) und für die Instituta Laconica L. Weber (Quaestionum Laconicarum capita duo, Diss. Gotting. 1887) angenommen haben. Wenn von Wilamowitz (Timotheos' Perser Leipz. (1903) S. 72. 1 mit Recht darauf hinweist, es liege in der Natur eines so komplizierten Verhältnisses, dass man zuweilen schwanken könne, ob die gemeinsame Quelle oder Plutarch benutzt ist, so möchte ich mich an folgenden Stellen — aus ähnlichen Gründen wie bei der oben besprochenen - unbedenklich für die gemeinsame Quelle entscheiden:

Plutarch Lyc. 9 = apophth. Lac. Lyc. 3 p. 226 C

" 12 = instit. " 2. 3 p. 236 E 237 A.

" 14 = apophth. Lyc. 12. 13 p. 227 D.

" 15 = " " 20. p. 228 BC.

" 17 = instit. " 13 p. 237 EF.

" 21 = " " 14. 15. 16. p. 238 AB.

" 27 = " " 18 p. 238 D.

Für die sonstigen Stellen der Lykurgvita, zu denen die Apophthegmata und Instituta eine Parallele bieten, sei ein für allemal auf die angegebenen Dissertationen von Schmidt und Weber verwiesen, wo sie gesammelt und im Zusammenhang behandelt sind.

²) Soll diese Erzählung ursprünglich nicht dazu gedient haben, das spät entdeckte Königtum des Soos als rechtmässig zu begründen und plausibel zu machen? Dass sich die Griechen auf solche Weise den Ursprung eines Königtums dachten, zählung bei Pausanias¹) unter dem Namen des Charillos um: auch er wird in Arkadien gefangengenommen, verpflichtet sich eidlich, wird darauf freigelassen und entkommt so den Feinden. Die List ist dieselbe; der gleiche Zweck wird durch das gleiche Mittel erreicht, wenn auch Charillos seinen Eid bricht, was Soos in der Meinung der Tradition nicht tut. Die Hauptsache ist: wir haben es in beiden Fällen mit einer Wiederholung der aus Herodot I 65 ff. bekannten Kriegsereignisse des 6. Jahrhunderts gegen die Arkadier zu tun, die in ältere Zeit zurückgespiegelt werden. Bei Charillos ist noch der Kriegsschauplatz, die Tegeatis, beibehalten, bei Soos ist er hoch in den Norden Arkadiens verlegt. Ich möchte daher glauben, daß die plutarchische Erzählung jünger ist als die der Vorlage des Pausanias.

c) ἀνομία vor Lykurgos.

Soos ist nach Plutarch Lyk. 2, S. 79, 20 ein gewalttätiger Herr; denn er ist die Ursache der ἀνεσις τοῦ δήμου (S. 79, 25), die unter seinem Sohn Eurypon einreifst. Dieser, meint Plutarch, hat durch Milderung des ἄγαν μοναρχικόν die große Menge begünstigt, da das dankbare Volk ihn, nicht seinen Vater Soos (sic!) zum Eponymen der Dynastie gemacht habe 2). Worauf es hier Plutarch ankommt, ist der Nachweis einer glaubwürdigen Ursache für die ανομία vor Lykurgs Auftreten. Diese wird daraus erschlossen, dass die lykurgische εὐνομία eine ἀνομία, einen Zustand von Wirren und Ungesetzlichkeit, voraussetzt. Da bekanntlich in Athen vor Solons Gesetzgebung derartige Zustände herrschten³), so muss auch vor Lykurg in Sparta "die schreckliche Zeit" gewesen sein: S. 79, 28 ανομία καὶ αταξία κατέσχε την Σπάρτην ἐπὶ πολύν χρόνον. Wie unerträglich dann diese ἀνομία mit ihren Ausartungen gewesen sein soll, illustriert für Plutarch ein Exempel, das sogar der königliche Vater des Gesetzgebers am eigenen Leibe erfahren musste: er wurde mit einem Küchenmesser erstochen. Davon wissen natürlich die älteren Schriftsteller nichts; ebensowenig suchen sie eine Ursache für die avoula vor Lykurg. Von dieser

geht aus Herodot IX 34 hervor. Dann würden sich auch die Unebenheiten der plutarchischen Erzählung beseitigen lassen, auf die v. Wilamowitz Hermes 40 (1905) S. 145 kopfschüttelnd hinweist.

¹⁾ III 7, 3; VIII 5, 9. 48, 4 H.-Bl.

²) Vgl. Ephoros bei Strabon VIII 5, 5 C 366, der es völlig zu vergessen scheint, dass Soos in seiner Liste steht. Nach Pausanias III 7, 1f. erlangte Soos' Sohn Eurypon so viel Ruhm, dass sein Haus von ihm den Namen das der Eurypontiden erhielt, während sie bis auf ihn Prokliden geheißen haben sollen.

³⁾ Plutarch Solon 12.

selbst sprechen sie: Herodot I 65 . . . χαχονομώτατοι ήσαν σχεδὸν πάντων Ελλήνων κατά τε σφέας αὐτοὺς καὶ ξείνοισι ἀπρόσμικτοι. μετέβαλον δὲ ὧδε ἐς εὐνομίην. Αυχούργου . . . Thukydides I 18, 1 ἡ γὰρ Λακεδαίμων μετὰ τὴν κτίσιν τῶν νῦν ἐνοικούντων αὐτὴν Δωριῶν ἐπὶ πλεῖστον ὧν ἴσμεν χρόνον στασιάσασα ὅμως ἐκ παλαιστάτου καὶ ηὐνομήθη καὶ ἀεὶ ἀτυράννευτος ἦν. Pompeius bei Iustin Hist. Phil. Epit. III 3, 10 . . . primo solutis antea moribus . . . auctorem Apollinem Delphicum fingit [sc. Lycurgus].

Plutarch Lyk. 3.

Lykurgs Vormundschaft.

In der nun folgenden Erzählung von den Schicksalen Lykurgs vor seiner gesetzgeberischen Tätigkeit lassen sich die Traditionsschichten, die übereinander gelagert sind, ohne Mühe scheiden. Um Plutarchs ausführliche Darstellung kurz zu wiederholen:

Nach seines Bruders Polydektes' Tode ist Lykurg auf den Königsthron gestiegen. Als aber die Schwangerschaft der Königswitwe bekannt wird, legt er die Krone nieder, um die Geburt abzuwarten und inzwischen als Reichsverweser zu regieren. Auf die heimlichen Anträge der Frau, sie zur Königin zu erheben, wenn sie das Kind töte, geht Lykurgos dem Scheine nach ein. Doch bei der Geburt sorgt er dafür, daß das Vorhaben der Mutter nicht zur Ausführung kommt: er proklamiert den Neugeborenen als König Charilaos. Ihn verfolgt jetzt der Haß der Königinmutter. Im Bunde mit ihrem Bruder Leonidas streut sie verleumderische Reden aus. Daraufhin verläßt Lykurgos Sparta und zieht in die Fremde.

Wir erinnern uns an die Tradition bei Herodot¹); hier hieß es nur, daß Lykurgos Onkel und Vormund eines minderjährigen Kronprinzen war und an dessen Statt regierte. Was ist hieraus bei Ephoros²) geworden? Er weiß die Sache interessanter zu machen. Lykurgs Bruder Polydektes hinterläßt eine schwangere Witwe. Sobald sie einen Knaben gebiert, legt Lykurgos die bis jetzt innegehabte königliche Würde nieder aus freien Stücken. Diese Tradition wird kaum auf

sein. Er spricht nicht von den Verleumdungen gegen Lykurg und,

1) Gesellschaftsvertrag II 7: "Denn soll der, der den Menschen befiehlt, nichts
zu verfügen haben über die Gesetze, so soll der, der über die Gesetze verfügt,
ebensowenig zu befehlen haben über die Menschen. Sonst würden seine Gesetze
als Diener seiner Leidenschaften, oft weiter nichts sein als Verewiger seiner Ungerechtigkeiten, und niemals würde er verhindern können, dass Privatansichten die
Heiligkeit seiner Schöpfung entweihten."

2) Vgl. folgendes Kapitel.

Grund derartiger Reflexionen entstanden sein, wie sie Rousseau¹) über die Niederlegung der Krone durch Lykurg angestellt hat. Vielmehr sollte sich hierdurch der Gerechtigkeitssinn, die erste Tugend des guten Gesetzgebers, offenbaren. Aus demselben Grunde heifst es jetzt auch ausdrücklich, dass der Gesetzgeber seine Tätigkeit nicht eher beginnt, bis Charillos großjährig und König ist. Denn es versteht sich, dass ein rechtschaffener Prinzregent die vorübergehende Machtstellung nicht zu einer völligen Staatsumwälzung ausnutzen wird. Recht gut liess sich da für die Zeit der Minderjährigkeitsdauer die Auslandsreise Lykurgs²) einfügen. Nur musste hierzu ein passendes Motiv gefunden werden: es war eine Verleumdung, die Lykurgos in die Ferne getrieben hat; böse Zungen haben ihm nachgesagt, er wünsche den Tod des Kronprinzen, um selbst die Krone zu erlangen. Diese Ausführungen kehren zum Teil später bei Iustin, dem Epitomator des Pompeius, wieder; seine Abhängigkeit von Ephoros leuchtet sofort ein, wenn wir ihre Berichte vergleichen. Den des Ephoros bewahrt Strabon X 4, 19 C 482: λέγεσθαι δὲ ὑπὸ τῶν Κρητῶν, ὡς καὶ παρ' αὐτοὺς ἀφίκοιτο Δυκοῦργος κατὰ τοιαύτην αἰτίαν ἀδελφὸς ην πρεσβύτερος τοῦ Δυκούργου Πολυδέκτης οὖτος τελευτῶν ἔγκυον κατέλιπε τὴν γυναῖκα· τέως μὲν οὖν ἐβασίλευεν ὁ Δυκοῦργος ἀντὶ τοῦ ἀδελφοῦ γενομένου δὲ παιδὸς ἐπετρύπευεν ἐκεῖνον, εἰς ὃν ἡ ἀρχὴ καθήκουσα ἐτύγχανε· λοιδορούμενος δή τις αὐτῷ, σαφῶς εἶπεν εἰδέναι, διότι βασιλεύσοι λαβων δὲ ὑπόνοιαν ἐκεῖνος, ώς ἐκ τοῦ λόγου τούτου διαβάλλοιτο ἐπιβουλή ἐξ αὐτοῦ τοῦ παιδός, δείσας, μὴ ἐχ τύχης ἀποθανύντος αἰτίαν αὐτὸς ἔχοι παρά των έχθρων, απήρεν είς Κρήτην ταύτην μέν δη λέγεσθαι της ἀποδημίας αἰτίαν. Bei Iustin III 2, 5 f. heisst es: Lycurgus cum fratri suo Polydectae, Spartanorum regi, successisset regnumque sibi vindicare potuisset, Charillo filio eius, qui natus postumus erat, cum ad aetatem adultam pervenisset, regnum summa fide restituit, ut intellegerent omnes, quanto plus apud bonos pietatis iura quam omnes opes valerent. Medio igitur tempore, dum infans convalescit tutelamque eius administrat, non habentibus Spartanis leges instituit. Allerdings kann von einer direkten Ausplünderung des Ephoros durch Pompeius keine Rede

¹⁾ I 65. 2) Strabon X 4, 19 C 482. (fr. 64 FHG. I 251.)

damit zusammenhängend, auch nicht von seinen Reisen, ferner ist, anders als bei Ephoros, die Zeit der Gesetzgebung in die Minderjährigkeit des Thronerben verlegt, wie es alte herodotische Ansicht war. Diese Abweichungen erklären sich daher, daß Pompeius aus dritter oder gar erst aus vierter Hand ephorische Darstellung vermittelt. Daß Ephoros bei Iustin in Wirklichkeit zugrunde liegt, wird sich später noch deutlicher zeigen.

Über Ephoros hinaus ist die zunehmende Genauigkeit der Angaben, die, wie jeder Historiker aus vielen Beispielen weiß, in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer Zuverlässigkeit steht, weiter vorangeschritten, und zwar in der angeführten plutarchischen Erzählung. In ihr hat deutlich die Revolutionszeit des 3. Jahrhunderts v. Chr. ihre Spuren hinterlassen. Der Gegner Lykurgs hat den Namen Leonidas erhalten nach dem historischen Leonidas, dem Feind des Reformers Agis (bei Ephoros hieß es λοιδορούμενος δή τις αὐτῷ). Schon der erste Heiland Spartas, dem ja Agis bewußt nachstrebte (Plut. Agis 19), hatte einen Widersacher gleichen Namens! Hier wie dort vom Weibe aufgestachelt zu giftiger Verleumdung! Die von Ephoros unbeachtet gelassene Schwägerin Lykurgs wird jetzt zu einer herrschsüchtigen unmoralischen Frau: bekanntlich waren die reichen Damen Spartas die eigentliche Seele des Widerstandes in der Gegnerschaft König Agis' (Plut. Agis 7).

Wir suchen nicht nach dem Namen des Urhebers dieser Auffrischung und Fortführung der ephorischen Darstellung. Es genügt uns, ihn als einen Parteigänger der Reformer und damit zeitlich festzulegen. Plutarch verdankt seine Nachrichten nicht ihm direkt, sondern Hermippos. Über ihn wird nachher ausführlich zu sprechen sein.

Plutarch Lyk. 4.

Die Reisen Lykurgs.

Die Tradition von Lykurgs Aufenthalt im Ausland ist abhängig von der Auffassung, woher die spartanischen Gesetze abgeleitet sind. Bei Herodot I 65 schwankt diese Auffassung, ob aus Delphi oder Kreta. Letzteres (ἐκ Κρήτης ἀγαγέθαι ταῦτα [sc. Δυκοῦργον]) ist auf die oft erwähnte Übereinstimmung der spartanischen mit den kretischen

Institutionen zurückzuführen. Andererseits wird diese Übereinstimmung die Anhänger der delphischen Überlieferung zu der Behauptung gebracht haben, die kretischen Einrichtungen seien ein Abklatsch der spartanischen und diese vom delphischen Apollon verkündet. Um die Mitte des 4. Jahrhunderts ist der Streit um diese Frage nach dem Ursprungsort der spartanischen νόμιμα sehr lebhaft. Das beweist die lange Auseinandersetzung des Ephoros bei Strabon X 4, 17 C 481, die er mit den Worten beginnt: λέγεσθαι δὲ ὑπό τινων, ώς Λακωνικά είη τὰ πολλὰ 1) τῶν νομιζομένων Κοητικῶν, τὸ δ' ἀληθές, εὐρῆθαι μὲν ύπ' έκείνων, ηκριβωκέναι δὲ τοὺς Σπαρτιάτας, τοὺς δὲ Κρῆτας όλιγωρησαι (vgl. Polybios VI 45 Büttn.-Wobst = Ephoros fr. 64 FHG. I 252). Dabei entscheidet sich Ephoros durchaus für die Herkunft aus Kreta, dasselbe, was Platon in den "Gesetzen" und im "Staat" oft betont hatte. Von diesem Zusammenhang aus ist der Ursprung der Erzählung, daß Lykurg auf Reisen gegangen sei, offensichtlich, und zwar zunächst eben nach Kreta, wo man ihn folgerichtig auch "am längsten"?) verweilen lässt. Diese Konstruktion passt, abgesehen von Ephoros bei Strabon X 4, 19 C 482, dem Aristoteles Polit. II, 10 p. 1271 b 23, und so fort bis zu Plutarch hin. Jedoch werden im einzelnen die Erwägungen Lykurgs, die zunächst Kreta als Reiseziel ausersehen ließen, verschieden bestimmt. Die einen meinen - was das nächstliegende war - deshalb, weil die Kreter schon lange Zeiten, ja zu allererst von den Griechen, sich guter Gesetze erfreuten: so Ephoros bei Strabon X 4, 9 C 477 (fr. 63 FHG. I 249) ὑπὲρ τῆς Κρήτης ὁμολογεῖται, διότι κατά τοὺς παλαιοὺς χρόνους ἐτύγχανεν εὐνομουμένη, καὶ ζηλωτάς ξαυτης τους αρίστους των Έλληνων απέφηνεν, εν δε τοῖς πρώτοις Λακεδαιμονίους. Ps. Platon Minos 11 p. 318c ΣΩ... τούτων τῶν νομίμων [sc. Δυκούργου] τὰ βέλτιστα πόθεν ήκει; οἶσθα; ΕΤ. φασί γε ἐκ Κρήτης. ΣΩ. οὐκοῦν οὖτοι παλαιοτάτοις νόμοις χρῶνται τῶν Ἑλλήνων; ET. ναί. Vgl. Lukian Anach. 39 Sommerbrodt III 66 πρεσβύτης ήδη ων έγραψε [sc. Δυχούργος] τους νόμους αὐτοῖς Κρήτηθεν ἀφικόμενος. αποδεδημήκει δὲ παρὰ τοὺς Κρῆτας, ὅτι ἤκουεν εὐνομωτάτους εἶναι, Μίνωος τοῦ Διὸς νομοθετήσαντος ἐν αὐτοῖς. Dagegen nennt Aristoteles Ver-

¹⁾ Von Plutarch wiederholt comp. Ag. et Cleom. et Gracch. 5, comp. Lyc. et Num. 1.

¹⁾ Entsprechend bei Aristoteles Polit. II 10 p. 1271 b 23: καὶ γὰο ἔοικε καὶ λέγεται δὲ τὰ πλειστα μεμιμῆσθαι τὴν Κοητικὴν πολιτείαν ἡ τῶν Λακώνων. Und Plutarch Lyk. 4 macht einen ausdrücklichen Unterschied zwischen übernommenen und fallen gelassenen kretischen Einrichtungen: . . . εἰς Κοήτην ἀφίκετο καὶ τὰς αὐτόθι πολιτείας κατανοήσας καὶ συγγενόμενος τοῖς πρωτεύουσι κατὰ δόξαν ἀνδράσι, τὰ μὲν ἐζήλωσε καὶ παρέλαβε τῶν νόμων, ὡς οἴκαδε μετοίσων καὶ χρησόμενος, ἔοτι δ ὧν κατεφρόνησεν.

²⁾ Aristoteles Polit. II 10 p. 1271 b 25-27.

wandtschaftsrücksichten, Polit. II 10 p. 1271 b 24: φασὶ γὰρ τὸν Λυπούργον, ότε την ἐπιτροπείαν την Χαρίλλου του βασιλέως καταλιπών ἀπεδήμησεν, τότε τὸν πλεῖστον διατρῖψαι χρόνον περί Κρήτην διὰ τὴν συγγένειαν. ἄποιχοι γὰρ οἱ Λύχτιοι τῶν Λαχώνων ἦσαν, κατέλαβον δ' οἱ πρὸς τὴν αποικίαν έλθόντες την τάξιν των νόμων υπάρχουσαν έν τοῖς τότε κατοιχοῦσιν. Eine Zurechtlegung, die Aristoteles wohl deshalb ersann, weil er nicht viel von der sonst gerühmten Vortrefflichkeit der spartanischen und damit auch deren kretischen Mutter-Institutionen hielt (Polit. II 9 p. 1269 a 34, II 10 1271 b 20; vgl. p. 1271 b 23, 1333 b 21). Dass die Tradition dann auch — begreiflicherweise — einen besonderen Anlass für Lykurgs ἀποδημία mitteilt, sozusagen die "tieferliegenden" Umstände, wurde schon erwähnt: es sind die verleumderischen Reden der bösen Verwandten. Ebensowenig wie Herodot und Platon dergleichen schon bekannt war, kennen sie auch nicht die Verbindung Lykurgs mit dem Kreter Thaletas. Wiederum bei Ephoros ist sie vollzogen (Strabon X 4, 19 C 482): ἀπῆρεν εἰς Κρήτην [sc. Δυκοῦργος]... έλθόντα δὲ πλησιάσαι Θάλητι μελοποιῷ ἀνδρὶ καὶ νομοθετικῷ, ἱστορήσαντα δὲ παρ αὐτοῦ τὸν τρόπον, ὃν Ῥαδάμανθύς τε πρότερον καὶ ὕστερον Μίνως, ώς παρά του Διὸς τοὺς νόμους ἐχφέροι εἰς ἀνθρώπους. Dies erklärt sich damit, dass man die berühmten Gesetzgeber durchweg in die kretische Schule des Onomakritos-Thaletas geschickt oder mit ihr verbunden hat, also auch den Lykurgos; Aristoteles Polit. II 12 p. 1274 a 28: τούτου [sc. 'Ομομακρίτου] δὲ γενέσθαι Θάλητα έταῖρον, Θάλητος δὲ ἀκροατὴν Λυκοῦργον καὶ Ζάλευκον, Ζαλεύκου δὲ Χαρώνδαν. ἀλλὰ ταῦτα μέν λέγουσιν άσκεπτότερον των χρόνων έχοντες. Zu dieser Rolle, die Thaletas 1) hier spielt, ist bei Plutarch Lyk. 4 S. 81, 17 ein Stück hinzugekommen: weil der Kreter mit seinem Gesang soviel ausrichtet, άπερ οἱ κράτιστοι τῶν νομοθετῶν, überredet ihn Lykurg, nach Sparta zu gehen; hier ist er nun, als Vorläufer des Gesetzgebers tätig. ihm den Weg zu bereiten. Woher die Tradition zu dieser Umgestaltung des Thaletas ihr Muster nahm, ergibt sich durch einen Vergleich mit Plutarch Sol. 12. Nach Athen kommt, so heisst es hier, ebenfalls

aus Kreta Epimenides Θεοφιλής καὶ σοφὸς . . . ἐλθών δὲ καὶ τῷ Σόλωνι χρησάμενος φίλῳ πολλὰ προσυπειργάσατο καὶ προωδοποίησεν αὐτῷ τῆς νομοθεσίας . . . τὴν πόλιν ὑπήκοον τοῦ δικαίον καὶ μᾶλλον εὐπειθῆ πρὸς ὁμόνοιαν κατέστησε. — Nicht auffallend sind, an Thaletas anknüpfend, Plutarchs Reflexionen über den beruhigenden Charakter der Musik und ihre Wirkung auf ἤθη und παίδευσις; sie waren ihm aus seiner Aristoxenos-Lektüre geläufig (vgl. Plutarch de mus. 41, 43 p. 1146, Aristox. fr. 75 FHG. II 288).

Als zweites Reiseziel Lykurgs gibt Plutarch Kleinasien an (S. 81, 29 ἀπὸ δὲ τῆς Κρήτης ὁ Λυκοῦργος ἐπὶ ᾿Ασίαν ἔπλευσε). Hatte dagegen Ephoros (bei Strabon X 4, 19 C 482) ihn nicht vor, sondern erst nach dem Besuche Ägyptens nach Ionien geführt, so hat die spätere Veränderung der Reiseroute (in: Kreta-Kleinasien-Ägypten) einen "Grund" gehabt, den Plutarch in die Worte kleidet: S. 81, 30 βουλόμενος, ώς λέγεται, ταῖς Κρητικαῖς διαίταις, εὐτελέσιν οἴσαις καὶ αὐστηραῖς, τὰς Ἰωνικὰς πολυτελείας καὶ τρυφάς, ὥσπερ ἰατρὸς σώμασιν ύγιαινοῖς ὕπουλα καὶ νοσώδη, παραλαβών ἀποθεωρήσαι τὴν διαφοράν τῶν βίων καὶ τῶν πολιτειῶν. Indessen ist der springende Punkt, worauf es der Tradition von der ionischen Reise Lykurgs einzig und allein ankam: die Übernahme der homerischen Gesänge und ihre Überbringung nach Sparta durch Lykurgos festzustellen. Ihre Entstehung muss einer Zeit angehören, in der am Eurotas die Pflege der homerischen Lieder und die Verehrung des Mäoniden neben der lesbischen Lyrik anerkannt war (vgl. Platon leg. II 3 p. 680 C). Man hat damals die lykurgische Sammlung der homerischen Gedichte geschaffen in der Übertragung der "vorbildlichen" pisistratischen Rezension (v. Wilamowitz Homer. Vorfragen, Philol. Unters. VII [1884] S. 268). Dies war die Ursache für die Erfindung der kleinasiatischen Reise, welche die lykurgische Sammlung "beweisen" sollte. Die älteste Nachricht hiervon erscheint bei Ephoros (Strabon X 4, 19 C 482): evτυχόντα δ' ως φασί τινες καὶ Όμήρω διατρίβοντι ἐν Χίω κατάραι πάλιν είς την οἰκείαν. Also hat Lykurg die Gedichte von Homer persönlich bekommen. Daher wurde dieser jetzt zum Zeitgenossen Lykurgs gemacht (Jacoby Apollodor fr. 4, Philol. Unters. XVI [1902] S. 98).

¹⁾ Wie hier Thaletas, wird von Hieronymos bei Athenaios XIV 635 f. Terpander mit Lykurg verbunden; er kam dazu, weil es von Terpander hiefs, daß er auf Gottesgeheiß von den Lakedämoniern aus Lesbos herbeigerufen, τῦ μουσιαῦ χρώμενος ἥρμοσεν αὐτῶν τὰς ψυχὰς καὶ τὴν στάσιν ἔπαυσεν (Zenob. prov. 5, 9; dasselbe erzählt Diodor VIII 28 Vog. bei Tzetzes Hist. 1, 385; vgl. Aristot. fr. 545 Rose, Heraclid. fr. 2, 6 FHG II 210). Sonst wird Thaletas in späte Zeit, nach Terpander und Archilochos, gesetzt, so die älteste Tradition, Glaukos Rheginus bei Plut. de mus. 4. 10 = fr. 4 FHG. II 24. Die eine Version sagt von ihm, daß er wie Terpander in Sparta innern Zwist beseitigte (κατάπαυσις ἐμφυλίου στάσεως,

Diog. Babyl. fr. 84 StVF. Arnim III 232), eine andere nennt Hungersnot (ἀπαλλάξαι τε τοῦ κατασχόντος λοιμοῦ τὴν Σπάρτην, Pratinas fr. 8 PLG4B III 560 — dieselbe Rolle spielt bei Paus. IV 18, 1. 2 H.-Bl. Tyrtaios), endlich wird Thaletas, sonst Lykurgos, bei Plut. de mus. 9 zum Begründer der spartanischen Gymnopädien. Mit Recht hat ihn Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II, S. 590, hierzu Forsch. I 217 Anm. 1, den mythischen Gestalten zugezählt.

Diesen Ansatz gibt auch der Sikeliote Timaios; er sagt, indem er offenbar auf Ephoros und dessen Bericht hinzielt, bei Plut. Lyk. 1, S. 78, 20 καὶ τόν γε πρεσβύτερον [sc. von den zwei Lykurgos, die Timaios annahm] οὐ πόξοω τῶν ὑμήρου γεγονέναι χρόνων, ἔνιοι δὲ καὶ κατ' ὄψιν ἐντυχεῖν Ὁμήρφ. Abweichend hiervon hat Aristoteles den persönlichen Verkehr zwischen Lykurg und Homer geleugnet, Heraclides fr. 2, 3 FHG. II 210: Αυπούργος ές Σάμον ἐπεδήμησε (so verbessert R. Peppmüller, Philol. 44 [1885] S. 556 die korrupte Stelle) καὶ την Όμήρου ποίησιν παρά των ἀπογόνων Κρεοφύλου λαβών πρώτος διεκόμισεν είς Πελοπόννησον. Dies war eine notwendige Folgerung aus dem aristotelischen Zeitansatz für den Gesetzgeber, da er zum Zeitgenossen des Iphitos und Mitbegründer der Olympienfeier des Jahres 776 gemacht war. So traten aus chronologischen Rücksichten an Homers Stelle bei Überreichung der Gedichte die Nachkommen des Kreophylos, wie man bekanntlich schon längst erkannt hat. Plutarch steht auf seiten des Aristoteles, dessen Angabe er wiederholt (Lyk. 4, S. 82, 2 Enei δέ καὶ τοῖς Όμήρου ποιήμασιν έντυχών πρώτον, ώς ἔοικε, παρά τοῖς έκγόνοις τοῖς Κρεοφύλου διατηρουμένοις, έγράψατο . . .). Nur gibt er keine bestimmte Ortsangabe. Diese schwankt überhaupt. Bei Ephoros hiefs es ἐν Χίφ¹), Aristoteles gibt Samos an, Plutarch sagt ἐκεὶ mit Bezug auf ἐπὶ ᾿Ασίαν und τὰς Ἰωνικὰς πολυτελείας. Ebenso unbestimmt sagt Aelian var. hist. XIII 14: όψὲ δὲ Δυκοῦργος ὁ Ααπεδαιμόνιος άθρόαν πρώτος είς την Ελλάδα εχόμισε την Ομήρου ποίησιν τὸ δὲ ἀγώγιμον τοῦτο ἐξ Ἰωνίας, ἡνίχα ἐπεδήμησεν, ἡγαγεν. Wird sogar Kreta als Ort der Begegnung Homer-Lykurg genannt, se ist das eine leicht verständliche Verwechselung aus Unachtsamkeit, wie sie Dio Chrysost. de regno 44 ed. Arn. begegnete.

Kaum ein Wort verlangt die Entstehung der Tradition, Lykurgos habe während der ἀποδημία auch Ägypten besucht. Wiederum ist die Übereinstimmung, diesmal zwischen manchen ägyptischen und spartanischen Einrichtungen, die Schuld daran. Seitdem diese den Griechen aufgefallen war ²), erklärte man sie einfach mit einem Besuch Lykurgs im Nillande. Wahrscheinlich noch nicht etwa 380 v. Chr., wie Isokrates' Busiris (die Zeitansetzung aus Blass Att. Bereds. II ² 1892 S. 248) schließen läßt: § 17 ... Λακεδαιμονίους μέφος τι τῶν ἐκεῦθεν

1) Über die Entstehung der Tradition von dem Aufenthalt Homers auf Chios vgl. desgl. Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, S. 412 Anm.

[sc. έχ της Αίγυπτίας] μιμουμένους ἄριστα διοικεῖν την αύτων πόλιν καὶ γὰρ τὸ μηδένα τῶν μαχίμων ἄνευ τῆς τῶν ἀρχόντων γνώμης ἀποδημεῖν καὶ τὰ συσσέτια καὶ τῶν σωμάτων ἄσκησιν, ἔτι δὲ τὸ μηδενὸς τῶν ἀναγκαίων ἀποροῦντας των κοινων προσταγμάτων ἀμελεῖν μηδ' ἐπὶ ταῖς άλλαις τέχναις διατρίβειν, άλλὰ τοῖς ὅπλοις καὶ ταῖς στρατείαις προσέχειν τὸν νοῦν, ἐκεῖθεν ἄπαντα ταῦτ' εἰλήφασιν. Ungefähr 30 Jahre später ist der Besuch Lykurgs in Ägypten festgestellt, Ephoros bei Strabon X 4, 19 C p. 482: γενόμενον δὲ καὶ ἐν Αἰγύπτω καὶ καταμαθόντα καὶ τὰ ἐκεῖ νόμιμα. Aber noch mehr hat Ephoros hierüber erzählt, schon genau so ausführlich wie Plutarch, was ein Vergleich mit Diodor (= Ephoros) ergibt. Plutarch S. 82, 14 sagt nämlich, es sei ägyptische Tradition gewesen, von den Priestern weitergegeben, wonach der Aufenthalt Lykurgs in ihrem Lande und die Übernahme der (aus Herodot II 164 bekannten) getrennten Kasten in Krieger und Gewerbetreibende erzählt wurde. So auch Diodor I 98, 1f. Vogel καὶ Λυχοῦργον δὲ καὶ Πλάτωνα καὶ Σόλωνα πολλά τῶν ἐξ Αἰγύπτου νομίμων είς τὰς ξαυτῶν κατατάξαι νομοθεσίας. οἱ γὰρ ἱερεῖς τῶν Αίγυπτίων ίστοροῦσιν έκ τῶν ἀναγραφῶν τῶν ἐν ταῖς ἱεραῖς βίβλοις παραβαλεῖν πρὸς έαυτοὺς τὸ παλαιόν ... καὶ Δυκοῦργον τὸν Σπαρτιάτην, ἔτι δὲ Σόλωνα ... πάντων δη τούτων σημεῖα δεικνύουσι των μεν εικόνας, των δε τόπων η κατασκευασμάτων δμωνύμους προσηγορίας, έκ τε της εκάστω ζηλωθείσης παιδείας αποδείξεις φέρουσι, συνιστάντες έξ Αιγύπτου μετενηνέχθαι πάντα δι' ων παρά τοῖς "Ελλησιν έθαυμάσθησαν.

Was Aristokrates (Plut. Lyk. 4 S. 82, 18 = fr. 2 FHG. IV 332) noch weiter von den Reisen Lykurgs erzählte, war so merkbar gelogen, daße es die Alten schon fühlten. Daher ist seine Erfindung von keinem nacherzählt worden, wie Plutarch ausdrücklich sagt: ὅτι δὲ καὶ Λιβύην καὶ Ἰβηρίην ἐπῆλθεν ὁ Λυκοῦργος καὶ περὶ τὴν Ἰνδικὴν πλανηθεὶς τοῖς γυμνοσοφισταῖς ὡμίλησεν, οὐδένα πλὴν Ἰριστοκράτη τὸν Ἰππάρχου Σπαρτιάτην εἰρηκότα γιγνώσκομεν. Von Indien und den indischen Gymnosophisten hat man bekanntlich in Griechenland erst genauere Kunde erhalten durch den Zug Alexanders des Großen. Bei Megasthenes konnte Aristokrates sich hierüber orientieren (vgl. Arrian Ἰνδική 11 = Megasth. fr. 35 FHG. II 427).

πτιοι Έλλήνων μούνοισι Λακεδαιμονίοισι οἱ νεώτεροι αὐτῶν τοὶσι πρεσβυτέροισι συντυγχάνοντες εἴκουσι τῆς ὁδοῦ καὶ ἐκτρέπονται καὶ ἐπιοῦσι ἐξ ἔδρης ὑπανιστέαται. Ferner das Verbot des Handwerks in Ägypten wie in Sparta, Herod. II 166 f. Außerdem vgl. Herod. VI 60.

²⁾ Schon bei Herodot konnte man davon aus dessen Reiseerinnerungen lesen, dem es s. B. auffiel, dass in Ägypten die Hochachtung der jüngeren Leute vor den älteren gleich der in Sparta sei, II 80 συμφέρονται δὲ καὶ τόδε ἄλλο Αλγύ-

Plutarch Lyk. 5.

Lykurgs Vorbereitungen zur νομοθεσία. König Charillos. Die Einsetzung der Gerusia.

a) Lykurgs Vorbereitungen zur νομοθεσία.

Die Rückkehr Lykurgs von seinen Reisen motiviert Plutarch durch die Sehnsucht der Spartaner nach geordneten Verhältnissen, dasselbe Motiv, das schon einmal Lyk. 2 erklang. Den Früheren erschien diese avouía hervorgerufen durch das herrische Regiment des Charilaos: Aristoteles bei Heraclides fr. 2, 4 FHG. II 210 καταλαβών δὲ πολλήν ἀνομίαν ἐν τῆ πατρίδι καὶ τὸν Χάριλλον τυραννικῶς ἄρχοντα, μετέστησε, - Polit. V 12 p. 1316 a 33 [sc. μεταβάλλει τυραννίς] - είς άριστοκρατίαν, ώσπερ ή Χαριλάου έν Δακεδαίμονι. Bei Plutarch (S. 82, 26) ist umgekehrt 1) ein schwächliches Königtum daraus geworden, dem die φύσις ήγεμονική abgeht, womit der "Übermut der Menge" korrespondiert. Allgemein ist die Auffassung, dass sich Lykurg daran begab, die spartanischen Zustände von Grund aus zu revidieren, von Herodot (I 65 μετέστησε τὰ νόμιμα πάντα) bis auf Plutarch (S. 82, 31 ἐπεχείρει τὰ παρόντα κινεῖν καὶ μεθιστάναι τὴν πολιτείαν, ώς των κατά μέρος νόμων οὐδὲν ἔργον ὄφελος). Wenn Iustin (III 2, 7) sogar sagt: non habentibus Spartanis leges instituit, so wird Trogus Pompeius das Wort ανομία in seiner griechischen Vorlage anders verstanden haben; es bedeutet entweder "den Zustand, in dem die vorhandenen Gesetze missachtet sind", oder "in dem es überhaupt keine Gesetze gibt"; in letzterem Sinn fasst es Iustin auf.

Von Lykurgs Besuch in Delphi, seinem Komplott mit den Angesehensten zu Hause und dem plötzlichen Vortreten mit der Waffe in der Faust, weiß Plutarch weitläufig zu berichten. Wir fragen, wie diese einzelnen Nachrichten entstanden sind, und welche Entwicklung sie durchgemacht haben.

Zunächst über das Verhältnis Lykurgs zu Delphi! Auf die Glaubwürdigkeit Herodots²) ist die einstimmige Überlieferung von der Befragung des delphischen Orakels zurückzuführen. Für die Entstehung dieser Überlieferung weise ich auf die Tatsache hin, dass die ältesten Gesetzgebungen allenthalben als Offenbarungen der Götter er-

scheinen, später auf menschliche Satzung zurückgeführt¹). Aber so einfach und bündig wie der Bericht Herodots sind die späteren nicht geblieben. Zu seiner Zeit war nur das eine Orakel bekannt, das die Anredeverse der Pythia enthält. Über diese war die Meinung der Zeitgenossen unbestritten2), während sie darüber geteilt war, ob die Priesterin auch die einzelnen Institutionen Lykurgos mitgeteilt habe. Bei Ephoros ist die Tradition einen Schritt voran. Abgesehen davon, dass er die bei Herodot sich widerstreitenden Ansichten (Delphi, Kreta) harmonistisch verbindet³), gibt er das herodoteische Orakel in erweiterter Gestalt 4). Das hängt damit zusammen, dass er, wie auch schon Xenophon b), von einer Reihe von Orakeln b) weiß, die dem Gesetzgeber geworden sind. Daraufhin war eine einfache Erweiterung der Tradition konsequenterweise die, dass Lykurgos wiederholt die Priesterin aufgesucht haben muss, Aristot. fr. 535 Rose (Teubner) τόν τε αὖ Αυχούργον τὰ νομοθετικά είς Δελφούς πρός τὸν Απόλλωνα συνεχές ἀπιόντα παιδεύεσθαι γράφουσι Πλάτων τε καὶ Αριστοτέλης καὶ Εφορος: dabei sind die einzelnen verschiedener Ansicht, wieviel von den Gesetzen im einzelnen auf Delphi zurückgeht. Besonders ausgestaltet hat dann weiterhin die Tradition von dem Besuche Lykurgs in Delphi ein anderes Moment: es ist die jeweilige Welt- und Lebensanschauung der Schriftsteller, die ihr eine bestimmte Färbung gibt. Der fromme Herodot hatte die Orakelbefragung Lykurgs mit religiöser Überzeugung hingenommen. Ebenso der in religiösen Dingen, wie in allen Stücken, konservative Xenophon; er stellt es nicht nur als avouov sondern geradezu als άνόσιον hin, τὸ πυθοχρήστοις νόμοις [sc. des Lykurgos] μη πείθεσθαι?). Dagegen schaute Ephoros⁸) die Sache schon skeptischer an. Vollends bricht der Rationalismus durch bei

¹⁾ Vgl. im Folgenden S. 28f.

²⁾ I 65.

¹⁾ J. Beloch Griech. Gesch. I 306.

²) B. Niese Hermes 42 (1907) S. 440.

³⁾ Strabon X 4, 19 C. 482.

⁴⁾ Diodor VII 12, 1 Vogel. Sonst öfter, auch in einer delphischen Inschrift, von Foucart im Bulletin de corresp. hell. V (1881) S. 434 veröffentlicht.

⁵⁾ Apolog. 14f.

⁶⁾ Ephoros' Quelle für diese Orakel ist der λόγος des Pausanias (Strabon VIII 5, 5 C 366), wie Ed. Meyer stringent bewiesen hat, vgl. Forsch. I 215 ff., nachdrücklich wiederholt Hermes 42 (1907) 136 f. Dies ist aber nicht seine ausschließliche Vorlage, vgl. K. J. Neumann Histor. Ztschr. Bd. 96 (1905) S. 12 Anm. 11. Ephoros' Anredeverse werden schwerlich aus der sog. Pausaniasschrift stammen, wenn diese κατά Λυκούργου geschrieben ist (hierzu Ed. Schwartz, quaest. ex hist. graeca saec. IV desumptae, Rostock ind. SS 1893).

⁷⁾ Staat d. Lak. VIII 5.

⁸) Strabon X 4, 8 C 476; 4, 19 C 482.

Polybios¹). Bei ihm geht Lykurgos nach Delphi αελ προσλαμβανόμενος ταϊς ίδίαις ἐπιβολαϊς την ἐχ της Πυθίας φήμην εὐπαραδεπτοτέρας καὶ πιστοτέρας ἐποίει τὰς ἰδίας ἐπινοίας. Schlechtweg überträgt der aufgeklärte Stoiker, der die Religion nur als Mittel betrachtet, die Menge in Zucht zu halten (VI 56), auf den Gesetzgeber Spartas seine eigenen Gedanken, "dass die große Mehrzahl der Menschen weder das, was unerwartet kommt, leicht annehmen mag, noch den Mut hat, Gefahren auf sich zu nehmen: falls nicht die Götter Aussicht auf Erfolg angekündigt haben." Der Standpunkt bleibt derselbe in den späteren Darstellungen, bei Strabon XVI 2, 38C 762, Diodor I 94, 1 Vog., Cicero de deorum nat. III 38, Dionys. Halic. II 61 Jac., Iustin III 3, 10, Valerius Maximus I 2, exter. 3 ed Kempf 2 1888, Augustinus de civitate dei II 16, X 13 2). Radikaler ist noch die unbekannte Vorlage des Sophisten Polyaen strat. I 61, 1 Melb.; folgenden Kniff habe Lykurg zur Bestimmung der Pythia mit Erfolg angewandt: εἴ τινα νόμον ἐξεῦρε, κομίσας εἰς Δελφοὺς τρώτα τὸν θεὸν, εἰ συμφέροι ή δὲ προφήτις χρήμασι πεπεισμένη ἀεὶ συμηέρειν έχοα. οἱ Λάκωνες φύβω τοῦ θεοῦ τοῖς νόμοις ώς χρησμοῖς υπήκουσαν. Zu allen diesen steht nur Plutarch im Gegensatz. Ihm ist es heiliger Ernst, wenn er von dem delphischen Gott als den Urheber der lykurgischen Einrichtungen spricht. Er ignoriert die rationalistischen Erwägungen vollauf, die den Gott und seine Priesterin aufs tiefste kompromittieren. In der Tat, wie sollte und konnte er auch anders, der mit der Priesterwürde in Delphi auf Lebenszeit geehrt war 3)!

Wenden wir uns jetzt von der Auseinandersetzung des Verhältnisses Lykurgs zur delphischen Priesterschaft, worüber etwas ausführlicher zu sprechen war, zu dem, was weiter von Lykurgs Vorbereitungen zur νομοθεσία erzählt wird. Wie ist dies zu der Ausgestaltung gekommen, die Plutarch gibt? Mit dem Ursprünglichen, dem Besuche in Delphi, ließen es die späteren Autoren nicht bewenden, wie es Herodot getan hatte. Das genügte nach ihrer Ansicht nicht, die Spartaner zur Annahme der neuen Einrichtungen zu bringen. So meint schon Xenophon, daß Lykurg ohne Einver-

ständnis mit den κράτιστοι wohl kaum sein Werk begonnen habe (έγω μέντοι οὐδ' έγχειρησαι οἶμαι πρότερον τὸν Λυκοῦργον ταύτην τὴν εὐταξίαν καθιστάναι πρὶν όμογνώμονας ἐποιήσατο τοὺς κρατίστους τῶν έν τῆ πόλει 1). Bald wird dies dahin ausgemalt, das Lykurg mit Waffengewalt nach heimlichen Abmachungen mit seinen vornehmen Freunden plötzlich hervortritt, um sich Geltung zu verschaffen. So Aristoteles' Darstellung²). Eingewirkt hat hierbei ohne Zweifel das Vorbild Solons, von dem es heisst: Plutarch Solon 12 ἐν δὲ τῷ τότε χρόνω της στάσεως ακμήν λαβούσης μάλιστα καὶ τοῦ δήμου διαστάντος, ήδη δόξαν έχων δ Σόλων παρηλθεν είς μέσον άμα τοῖς αρίστοις τῶν 'Aθηναίων. Aristoteles' Angabe nehmen Sphairos und Hermippos auf. Nur dass letzterer noch die Namen der zwanzig Hervorragendsten dazu gibt 8); dabei heifst 'der eine bezeichnenderweise "Geradmacher" ('Aρθμιάδας). Im allgemeinen werden, wie der "böse Leonidas" aus Agis' Zeit in die Lykurgfabel hineinkam 4), die Freunde und Helfer des Reformers in diesen Namen ihre vorbildlichen Ahnen aus "lykurgischer" Zeit bekommen haben, mit der sich so viele Vergleichungspunkte fanden.

Unwidersprochen ist die bei Aristoteles zuerst erscheinende Erzählung nicht geblieben. Schon sein jüngerer Zeitgenosse Demetrios von Phaleron polemisiert hiergegen, bei Plutarch Lyk. 23 S. 106, 25: οὐδεμιᾶς άψάμενον πολεμικῆς πράξεως ἐν εἰρήνη καταστήσαθαι τὴν πολιτείαν. Hier ist Lykurgos als Friedensbringer in den Vordergrund gerückt; zu ihm passt nicht Waffenlärm und Gewalt. Daher denn auch — es weist in diesen Zusammenhang — die Abänderung der Tradition: Lykurgos habe sich die widerstrebenden Spartaner durch sanfte Überredung geneigt gemacht. Er hatte nämlich, so lesen wir bei Nicolaos Damasc. fr. 57 FHG. III 390, zwei Hunde gleicher Abstammung aufgezogen nach verschiedenem Prinzip, den einen verweichlicht, den andern zur Jagd abgehärtet. So führte er sie dann den Spartanern zum Exempel vor. δποίοις γὰρ αν έθεσι καὶ νόμοις χρησθε, τοιούτους ἀποβαίνειν ἀνάγκη πρός τε πόνους καὶ τρυφήν πάντα γαρ ανθρώποις μαθητα οί θεοί έδοσαν. Επεται δε τῷ μεν πονεῖν έθέλειν τὸ έλευθέρους εἶναι, καὶ τὸ εὖ πράττειν καὶ κρατεῖν πάντων τῷ δὲ ήδυπαθεῖν τό τε δουλεύειν καὶ κακουργεῖν καὶ μηδενὸς άξίους εἶναι 5).

¹⁾ X 2, 10 Büttn.-Wobst.

²) In neuerer Zeit vgl. hierzu Macchiavelli, Abhandlungen über T. Livius I 11 und Rousseau Contrat social I 7. Nach letzterem ist der Gesetzgeber gezwungen, zu einer Autorität aus einer anderen Welt seine Zuflucht zu nehmen . . . "um diejenigen, denen er durch menschliche Weisheit nicht beikommen kann, durch göttliche Autorität bereitwillig zu machen".

³⁾ Das wissen wir aus delphischen Inschriften, Pomptow Fasti Delphici, Jahrb. f. klass. Philol. 1889, S. 549 ff. Vgl. auch Plutarch an seni etc. p. 792 F.

¹⁾ Xenophon, Staat d. Lak. VIII 1, vgl. VIII 5.

²⁾ Plutarch Lyk. 5, S. 84,9; vgl. 5, S. 83,14. — Daher ... fortisque Lycurgus bei Manilius Astron. I 773 in Tiberius' Zeit.

³⁾ Plutarch Lyk. 5, S. 83, 16. Hermippos fr. 4 FHG. III 37.

⁴⁾ Oben S. 18.

⁵⁾ Auch Ps. Plutarch apophth. Lac. Lyc. 1; de liberis educ. 4 p. 3.

Auch bei Iustin III 2, 7.8 erreicht Lykurgos seinen Zweck ohne Gewalt, aber er wirkt hier durch persönliches Beispiel: leges instituit, von inventione earum magis, quam exemplo clarior; si quidem nihil lege ulla in alios sanxit, cuius non ipse primus in se documentum daret. Dieser Auffassung stracks zuwider, klingt sehr boshaft die Frage bei Lukian Anach. 39 Som.: [es handelt sich um die dem Philosophen nichtswürdig erscheinende Geißelung am Altare] ὁ Λυκοῦργος δὲ καὶ αὐτός, ὧ Σόλων, ἐμαστιγοῦτο ἐφ' ἡλικίας ἢ ἐκπρόθεσμος ὧν ἤδη τοῦ ἀγῶνος ἀσφαλῶς τὰ τοιαῦτα ἐνεανιεύσατο;

In der Vita ist Pluturch der älteren Auffassung gefolgt, er entnimmt sie seiner Quelle Hermippos, den er als Gewährsmann ausdrücklich nennt. Auch ihm fiel es nicht auf, daß die delphische Inspiration im Verein mit einem gewaltsamen Vorgehen zwei unverträgliche, nicht zusammenzutragende Berichte sind. Aber Plutarch gibt sie nebeneinander, weil er sie durch Hermippos verbunden vorfand, auf das zweite Moment (S. 83, 14 μετὰ τῶν ὅπλων εἰς ἀγορὰν προελθεῖν) besonderes Gewicht legend, auf das er sonst noch zurückkommt¹).

b) König Charillos.

Den König Charillos stellt sich Plutarch (S. 83, 21) als einen friedfertigen, nachgiebigen Fürsten vor. Das war er in der Meinung der Früheren nicht. Denn Aristoteles hat ihn für einen Tyrannen gehalten, wie oben berührt ist; zu diesem past dann der wilde Kriegsfürst bei dem Periegeten Pausanias²), der — ein nachweislich direkter Schwindel³) — auf Grund des die Ereignisse des 6. Jahrhunderts darstellenden Herodotberichtes I 65 ff. den Charillos gegen Tegea Krieg führen läst. Nicht weniger mythisch ist die jüngere Erzählung über Charillos bei Plutarch in unserem Kapitel⁴). Danach hat er sich durch Lykurgs Umwälzung zunächst bedroht geglaubt und in dem Heiligtum der Athene Chalkioikos Zuflucht gesucht⁵), dann aber sich überreden und zu Lykurg hinüberziehen lassen, pioei πράος ἀν (S. 83, 24). Vielleicht läst sich aus Plutarch Cleom. 10 herauslesen, wann und zu welchem Zwecke diese Umwandlung des Charillos von der Tradition

vorgenommen worden ist. Kleomenes beruft sich dort auf Lykurgos: νῦν δὲ τῆς ἀνάγκης ἔχειν συγγνώμονα τὸν Λυκοῦργον, δς οὔτε βασιλεὺς ων ούτε άρχων, ιδιώτης δὲ βασιλεύειν ἐπιχειρων ἐν τοῖς ὅπλοις προηλθεν είς άγοράν, ώστε δείσαντα τὸν βασιλέα Χάριλλον ἐπὶ βωμὸν καταφυγεῖν. άλλ' ἐκεῖνον μὲν ὄντα χρηστὸν καὶ φιλόπατριν ταχὺ τῷ Λυκούργῳ τῶν πραττομένων μετασχεῖν καὶ τὴν μεταβολὴν δέξαθαι τῆς πολιτείας, ἔργω δὲ μαρτυρησαι τὸν Λυχουργον, ὅτι πολιτείαν μεταβαλεῖν ἄνευ βίας καὶ φόβου χαλεπόν έστι. Kleomenes und die Reformpartei wünscht sich ihre Gegner, besonders König Leonidas, nach dem Vorbilde des Charillos: der sah ein, was im Interesse des Vaterlandes war! Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir diese Nachrichten über Charillos auf Sosibios Lacon zurückführen, den "Hauptvertreter der Spezialgeschichte Spartas"1), der auch den Versuch gemacht hat, des Charillos Regierungszeit zu berechnen, und zwar auf "akkurat" 64 Jahre 2). Als "Beweis" für die Sinnesart des Königs Charillos sollte das Apophthegma des Archelaos herhalten, ein Ausspruch eines Archidamos bei Ps. Plutarch apophth. Lac. p. 218 B.

c) Einsetzung der Gerusia.

Wir wenden uns jetzt zur Überlieferung über die eigentliche Tätigkeit des Gesetzgebers. Für die Reihenfolge der Institutionen bleibt Plutarch wie bisher unser Führer.

Zur ersten geht er über mit den Worten: Lyk. 5, S. 83, 29: πρῶτον ἦν καὶ μέγιστον ἡ κατάστασις τῶν γερόντων. Einstimmig gilt den Alten — abgesehen natürlich von Hellanikos, der die spartanische πολιτεία Eurysthenes und Prokles zuschrieb³) — die Gerusia für eine Einrichtung Lykurgs. Indessen war mit den schlichten Worten Herodots I 65 τοὺς... γέροντας ἔστησε Αυκοῦργος den Späteren nicht mehr gedient. Plutarch erblickt in der Geronteneinsetzung die von Lykurgos klug erdachte Garantie für des Staates σωτηρία und σωφροσύνη, und zwar insofern, als in der Mischung der Gewalten der spartanischen Verfassung (S. 83, 30 τῆ τῶν βασιλέων ἀρχῆ φλεγμαινούση μιχ θεῖσαν) eben die Gerusia sich als das Hauptmoment, die Trägerin (ἔρμα) des Ganzen darstellt, indem sie zwischen Ausartungen des Königtums zur Tyrannis und Ausartungen des Volkes zur Demokratie das Gleich-

¹⁾ Solon 16. Cleom. 10. Comp. Lyc. et Num. 4.

²⁾ III 2, 5. 7, 3; VIII 5, 9; 48, 4. 5 Hitzig-Bl.

³ Hiller v. Gärtringen bei Pauly-Wissowa II 1123 (Arkadia). Niese ebenda III 2142 (Charillos).

⁴⁾ Und sonst öfter.

⁵⁾ Das war ja auch der Zufluchtsort des alten Pausanias!

¹⁾ Vgl. W. v. Christ Griech. Litt. in J. v. Müllers Handb. d. klass. Altert. 1905, S. 576.

²⁾ Sosibios fr. 2 FHG. II 625.

³⁾ Strabon VIII 562. fr. 91 FHG. I 57.

gewicht halte (ἰσοψοπήσασα). Wir sehen, was die Theoretiker über die Gewalten im Staate in den verschiedenen Verfassungsformen und ihr Verhältnis zueinander spekulativ erforschten und lehrten, hat hier die Lykurgtradition beeinflusst. Am deutlichsten ist das in der Schilderung des Polybios über Lykurgos zu erkennen. Und schon vor ihm werden ohne weiteres dem Gesetzgeber Gedanken in den Mund gelegt, Gedanken über das Verhältnis von Königtum zu Gerusia, die man frühestens im 4. Jahrhundert gedacht, zum wenigsten ausgesprochen hat. Denn älter ist der Gedanke keinesfalls, dass die spartanische Verfassung eine Mischung sei aus verschiedenen Verfassungsformen. Eine feinere Unterscheidung als die in drei Staatsformen glattweg haben die Athener der perikleischen Zeit nach Herodot noch nicht gekannt, erst Sokrates hat zu dieser den Grund gelegt, worauf dann Platon und Aristoteles weiterbauten 1). So lässt sich in der Auffassung von der spartanischen πολιτεία als Staatsform deutlich eine Entwicklung verfolgen. Wer die "gemischte" Verfassung des spartanischen Staates entdeckt hat, wird nicht auszumachen sein. Isokrates erwähnt sie, soweit wir sehen, zuerst, Panath. 153, wo er die spartanischen Einrichtungen für eine Imitation der athenischen erklärt und dann fortfährt: καὶ τήν τε δημοκρατίαν καταστήσαντος [sc. Δυκούργου] παρ' αὐτοῖς την άριστοκρατία μεμιγμένην, ίνπεο τν παο ήμιν. Vgl. Aristot. Polit. p. 1293b 15, 1294b 14. Platon, auf den Plutarch Lyk. 5 sich beruft, spricht viel bestimmter, leg. III 11 p. 691 DE: Θεός, οἶμαι, κηδόμενος ύμῶν τις [sc. Δακεδαιμονίων], ως τὰ μέλλοντα προορών, δίδυμον ύμιν φυτεύσας την των βασιλέων γένεσιν έπ μονογενούς, είς τὸ μέτριον μάλλον συνέστειλε· παὶ μετά τυύτο έτι φύσις τις ανθρωπίνη μεμιγμένη θεία τινι δυνάμει [sc. gemeint ist Lykurgos], χατιδοῦσα ύμῶν τὴν ἀρχὴν φλεγμαίνουσαν ἔτι, μίγνυσι την κατά γηρας σώφρονα δύναμιν τη κατά γένος αὐ θάδει δώμη, τὴν τῶν όκτω καὶ είκοσι γερόντων ἰσόψηφον είς τὰ μέγιστα τη των βασιλέων ποιήσασα δυνάμει²). Einen neuen Begriff sehen wir bei Polybios in diese Untersuchungen hineingebracht: der

1) Susemihl, Aristot. Politik Anm. 533 (II, S. 135f.)

des ἐσοδόοπεῖν. Hier lesen wir zum ersten Male, was später, im 18. Jahrhundert, Montesquieu 1) als Hauptgrundsatz aufgestellt hat, nämlich dass eine Gewalt im Staate der andern die Wage halten soll. Wichtig ist für uns hier: Lykurgos hat diesen Gedanken, sagt Polybios, erwogen und in seiner πολιτεία verwertet. Seine Worte sind: VI 10, 2f. Büttn.-Wobst: συλλογισάμενος, ὅτι πᾶν εἶδος πολιτείας άπλοῦν καὶ κατὰ μίαν συνεστηκὸς δύναμιν ἐπισφαλὲς γίνεται δια τὸ ταχέως εἰς τὴν οἰκείαν καὶ φύσει παρεπομένην ἐκτρέπεσθαι κακίαν . . . οὐχ άπλην οὐδὲ μονοειδή συνεστήσατο τὴν πολιτείαν, άλλὰ πάσας όμου συνήθροιζε τὰς ἀρετὰς καὶ τὰς ἰδιότητας τῶν ἀρίστων πολιτευμάτων, ίνα . . . μηδαμοῦ νεύη μηδ' ἐπὶ πολὺ καταρρέπη μηδὲν αὐτῶν, ἀλλ' ἰσοφοροποῦν καὶ ζυγοστατούμενον ἐπὶ πολύ διαμένη κατά τὸν τῆς ἀντιπλοίας λόγον ἀεὶ τὸ πολίτευμα, τῆς μὲν βασιλείας χωλυομένης ύπερηφανείν διὰ τὸν ἀπὸ τοῦ δήμου φόβον, δεδομένης καὶ τούτω μερίδος ίχανης έν τη πολιτεία, του δε δήμου πάλιν μη θαβρούντος καταφρονείν των βασιλέων δια τὸν ἀπὸ των γερόντων φόβον, οἱ κατ' ἐκλογην αριστίνδην κεκριμένοι πάντες έμελλον αξί τω δικαίω προσνέμειν έαυτούς, ώστε την των έλαττουμένων μερίδα διά το τοῖς έθεσιν έμμένειν, ταύτην αξὶ γίνεσθαι μείζω καὶ βαρυτέραν τῆ τῶν γερόντων προσκλίσει καὶ δοπη.

Wir haben also eine Stufenfolge von Isokrates zu Platon, von Platon zu Polybios. Plutarch gibt die letzte (polybianische) Auffassung wieder mit einer unbedeutenden Modifikation. Bei Polybios nämlich betrachtet Lykurgos den Senat als ein Präservativmittel gegen eventuelle Ausschreitungen des Königtums und des Volkes; er will sie verhüten. Hier, bei Plutarch, soll durch Einführung der Gerusia die schon eingetretene Unordnung (S. 84, 1 ἡ πολιτεία καὶ ἀποκλίνουσα νῦν μὲν ώς τοὺς βασιλεῖς ἐπὶ τυραννίδα, νῦν δὲ ώς τὸ πλῆθος ἐπὶ δημοκρατίαν) beseitigt werden. Daſs Polybios den bei Plutarch S. 84, 4 wiederkehrenden Gedanken (ἰσοξξοπήσασα) der stoischen Schule entlehnt hat, wird niemand verkennen, der Panaetius, bei Cicero erhalten), heranzieht. Dieser sagt: de re publ. II 23 statuo esse optume constitutam rem publicam, quae ex tribus generibus illis, regali et optumati et populari confusa . . . et antiquissimus ille Lycurgus eadem vidit fere. itaque ista aequabilitas atque hoc triplex rerum

1) Esprit des lois XI 4.

Monarchie, Demokratie, Tyrannis in der spartanischen Verfassung vereinigt, so ist ihm diese Zusammenstellung nicht eigen. Denn Polit. II 6 p. 1265 b 36 ff. hat er von seinen Vorgängern (vgl. Ferd. Dümmler Proll. zu Platons Staat, Basel 1891, S. 8 ff.) gesprochen, von denen die einen eine Mischung aus drei (Oligarchie, Monarchie, Demokratie), die anderen eine aus vier Verfassungsformen in Sparta erkennen wollen. Aristoteles selbst hält hier mit seiner Meinung zurück. Daß er sich aber den letzten anschließt, erfahren wir erst p. 1270 b 13 ff.

²⁾ Panaetius als die Quelle für Cicero erweist A. Schmekel Philosophie der mittleren Stoa, 1892, S. 84. Vgl. von Arnim StVF. I praef. XIXff. Der von Schmekel angenommenen Abhängigkeit auch des Polybios von Panaitios steht das Altersverhältnis zwischen beiden im Wege.

publicarum genus videtur mihi commune nobis cum illis populis fuisse.

— haec enim, quae adhuc exposui, ita mixta fuerunt et in hac civitate et in Lacedaemoniorum et in Carthaginiensium . . . — nam in qua re publica est unus aliquis perpetua potestate, praesertim regia, quamvis in ea sit et senatus, ut tum fuit Romae, cum erant reges, ut Spartae Lycurgi legibus. II 9 Tatio interfecto multo etiam magis patrum auctoritate consilioque regnavit [sc. Romulus]. Quo facto primum vidit iudicavitque idem, quod Spartae Lycurgus paulo ante viderat, singulari imperio et potestate regia tum melius gubernari et regi civitates, si esset optimi cuiusque ad illam vim dominationis adiuncta auctoritas. itaque hoc consilio et senatu quasi fultus et munitus et bella . . . multa gessit et . . . locupletare civis non destitit. Hier schildert Cicero (Panaetius) den sogenannten Gründer Roms als einen Abklatsch Lykurgs, vollkommen entsprechend der Ähnlichkeit, die er in den von beiden geschaffenen Politeiai findet.

Auseinander gehen die Berichte über die lykurgische Gerusia, wenn sie einen Erklärungsversuch für die ihnen sonderbar vorkommende Zahl von 28 Geronten (die zwei Könige abgerechnet) unternehmen. Selbst Aristoteles (bei Plutarch, fr. 537 Rose (Teubner), fr. 78 FHG. II 128) glaubt die Hypothese, dass von ursprünglich 30 Komplizen Lykurgs zwei die Flinte ins Korn warfen, also Rest 28. Hermippos folgt ihm (bei Plutarch Lyk. 5, S. 83, 17). Dagegen weiß Sphairos (bei Plutarch Lyk. 5, S. 84, 11; fr. 629 StVF. Arnim I 142) es besser; Lykurgos hat mit voller Überlegung, meint er, von Anfang an als Mitglieder der Gerusia 28 bestellt; denn er multiplizierte die heilige Siebenzahl mit vier, außerdem sah Lykurg, dass diese Zahl τοίς αύτοῦ μέρεσιν ἴσος ὢν μετά την έξάδα τέλειός ἐστιν, das heist: "Die Zahl 28 ist nächst der Sechszahl τέλειος, weil sie den in 28 teilbaren Zahlen das Gleichgewicht hält", und kann nur bedeuten, dass die in 28 teilbaren Zahlen addiert eben diese Zahl ergeben, wie es in der Tat ist: 1+2+4+7+14=28. (Dasselbe ist bei der Sechszahl der Fall: 1+2+3=6.) Die Frage ist hierbei, wie überhaupt Sphairos auf solchen Gedanken kommt? Offenbar weil ihm eine Stelle aus Platons vóuos vorschwebte; sie steht V 8 p. 738 A: δεί δή περί άριθμων τό γε τοσούτον πάντα άνδρα νομοθετούντα νενοηκέναι, τίς άριθμός καὶ ποίος πάσαις πόλεσιν χρησιμώτατος ἄν είη. λέγωμεν δή τὸν πλείστας καὶ ἐφεξῆς μάλιστα διανομάς ἐν αύτῷ κεκτημένον ου μεν δή πας είς πάντα πάσας τομάς είληχεν.

Plutarch hielt die eine Ansicht für so wertlos wie die andere; denn er erklärt: S. 84, 16 έμολ δὲ δοχεῖ μάλιστα τοσούτους ἀποδεῖξαι

τοὺς γέροντας, ὁπως οἱ πάντες εἶεν τριάχοντα, τοῖς ὀχτὼ καὶ εἴκοσι τοῖν δυοῖν βασιλέοιν προστιθεμένοιν. Tatsächlich sind es aber, wie wir heute wissen, aus dem Grunde 30^{1}), weil die Zahl des Rates im Zusammenhang steht mit der Gründung des Fünf-Komen-Sparta und der neuen Phylen-Ordnung $(6 \times 5)^{2}$).

Plutarch Lyk. 6.

Die große Rhetra.

Wie ernsthaft es Lykurgos mit der Einsetzung des Gerontenamtes nahm, dafür dient Plutarch ein Orakel zum Beweis, das der Gesetzgeber sich eigens für diese Institution habe verkünden lassen (S. 84, 20 ωστε μαντείαν έκ Δελη ων κομίσαι περὶ αὐτῆς, ῆν ὁήτραν καλοῦσιν). Hiernach scheint Plutarch den Inhalt der Rhetra³), die das Wesen der spartiatischen Verfassung in der Phylen- und Obeneinrichtung erkennt, nicht ganz verstanden zu haben. Denn sie enthält mehr als die Zurückführung der Geronteneinsetzung auf göttlichen Ursprung, wozu Plutarch sie allein anführt. Auf die Anzahl von Hypothesen⁴) über ihre Bedeutung für die Entwicklung des spartiatischen Staates brauche ich nicht hinzuweisen, seitdem deren Voraussetzung, der Glaube an das Alter und die Echtheit der Rhetra, durch Ed. Meyer⁵) erschüttert ist.

¹⁾ Ebenso viele πρόβουλοι in der delphischen Bule. Jedoch scheint hier, im Gegensatz zu Sparta, die Anzahl der Ratsherren einer bestimmten Zahl Vollbürger, etwa so wie in Athen auf je 40 Bürger ein Ratsherr kam, entsprochen zu haben. H. Pomptow Philol. 57 (1898) S. 524 ff.

²) Neumann a. a. O. S. 43. Wenn Lenschau neuerdings die Fünfzahl der neuen Phylen bezweifelt und eher an eine Vierzahl denken möchte, so ergäbe sich $28 = 7 \times 4$. Indessen ist der Zweifel gerade an der Angabe Hesychs über $\Delta i \mu \eta$ ungerechtfertigt, wenn man doch die über $Kvv\delta\sigma\sigma v\rho\alpha$ gelten läßt. Übrigens darf man nicht vergessen, daß die Heereseinteilung gerade fünf Lochoi kennt.

³⁾ Über die Bedeutung von "Rhetra" ist viel geschrieben worden. Jetzt wird wohl von niemandem mehr bestritten, daß das Wort für spartanischen Sprachgebrauch gleichbedeutend ist mit νόμος "Gesetzantrag", "Gesetz". R. Hirzel Abhdlg. d. sächs. Ges. d. W. Phil.-Hist. Kl. 20 (1900) S. 74 Anm.

⁴⁾ Zusammengestellt von Busolt Gr. Gesch. I², S. 511, 2.

⁵) Forsch. I 266. Für die entgegengesetzte Ansicht, die die Rhetra immer noch als ein authentisches Dokument, ein altes ehrwürdiges Aktenstück verteidigen will, hat v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II, S. 24, 24 keine Gründe gegeben.

Wenn die polemische Literatur der Pamphlete über die spartanische Verfassung die Rhetra enthielt, in der Zeit um etwa 400 v. Chr. hierin zuerst aufgezeichnet1), so wird dieselbe auch um ebendiese Zeit entstanden sein³). Nicht anders ist es mit den drei kleinen Rhetren³) gewesen. worauf ich vorweggreifend verweisen darf, wenigstens ist die dritte von diesen nicht nur in ihrer Formulierung, sondern auch dem Inhalte nach keineswegs älter als Agesilaos. Wohl könnte man über den Zweck der Produktion der großen Rhetra verschiedener Meinung sein, über den sich im ganzen kaum mehr als Vermutungen werden geben lassen. Ed. Meyer 1) erklärt, sie sei in der Absicht geschaffen, die im spartanischen Staate bestehende Ordnung zu formulieren. Es könnte auch sein, dass bestimmte parteipolitische, reale Absichten ihre Entstehung verursacht haben. Jedenfalls aber wird die Tatsache der Unechtheit "des ältesten Prosadenkmals der griechischen Sprache" bestehen bleiben müssen. Aristoteles⁵) hat es für seine Darstellung der Verfassung Kretas verwertet. Plutarch, durch den allein der Wortlaut der Rhetra auf uns gekommen ist, entnimmt sie nicht direkt von ihm. Denn Aristoteles hatte nur behauptet, Knakion sei ein Fluss und Babyka eine Brücke; weiss nun Plutarchs Quelle bestimmter, dass es gerade der Weinflus (Oivois) gewesen ist, der in alter Zeit Knakion geheißen habe, ferner dass die bestimmte Brücke, deren Namen in den Plutarch-Handschriften verloren gegangen ist, früher Babyka geheißen habe, so folgert sich hieraus mit Sicherheit, dass diese Quelle jünger als Aristoteles ist.

Die Erwägungen hinsichtlich der im Freien gepflogenen Apella, ohne abgelenkt zu sein durch ἀγάλματα καὶ γραφὰς ἢ προσκήνια θεάτρων ἢ στέγας βουλευτηρίων ἢ σκημένας περιττῶς (Plutarch Lyk. 6 S. 85, 7) erhalten ihre rechte Beleuchtung in dem Gegensatze zu Athen. Denn hier war es bereits im 5. Jahrhundert üblich und später Regel, daß die Ekklesia im Theater stattfand 6).

Über den angeblichen Zusatz der Könige Polydoros und Theopomp (Lyk. 6 S. 85, 13), der zur ursprünglichen Rhetra gehört und hiervon

1) v. Wilamowitz Aritot. u. Athen II, S. 24, 23.

später abgespalten worden ist, wie auch über die Orakelverse, die Plutarchs Gewährsmann dem Tyrtaios zugeschrieben hat, die aber nachweislich nicht von ihm herrühren können, hat letzthin K. J. Neumann 1) das Nötige gesagt.

Plutarch Lyk. 7.

Die Überlieferung über die lykurgische Begründung des Ephorats.

Zwei Ansichten hat das Altertum über die Entstehung des Ephorats vertreten²). Die eine bezeichnete Lykurgos, die andere König Theopompos als ihren Begründer³). Uns interessiert besonders die erstere. Es ist die ältere Ansicht, wie sie zuerst Herodot (I 65 τοὺς ἐφόρους . . . ἔστησε Αυκοῦργος) berichtet. Eine einfache Reflexion wird Herodot hierzu gebracht haben. Wenn nämlich die zu seiner Zeit bestehende Staatsordnung Spartas in ihrer Gesamtheit auf Lykurgos zurückgeführt wird (I 65 λέγουσι καὶ φράσαι αὐτῷ τὴν Πυθίην τὸν νῦν κατεστεῶτα κόσμον Σπαρτιήτησι), so ist selbstverständlich hierin auch die lykurgische Einsetzung der Ephoren einbegriffen. Nach ihm hat Xenophon⁴), ferner Ephoros⁵) die Angabe von der Entstehung des Ephorats durch Lykurgos wiederholt. Ob der

Neumann Hist. Ztsch. 96 (1906) S. 68 hält das Prosaorakel für "schwerlich viel älter als das vierte Jahrhundert".

¹⁾ Plut. Lyk. 13 s. weiter unten.

⁴⁾ a. a. O.

Bei Plutarch Lyk. 6, fr. 79 FHG. II 128, fr. 536 Rose (Teubner).

⁶⁾ Gilbert Griech. Staatsaltertümer 12 (1893) S. 321. Hermann-Thumser Griech. Staatsaltertümer II6 (1892) S. 508.

¹⁾ a. a. O. S. 66 ff. v. Wilamowitz Abhdlg. d. Gött. Ak. d. W. 1900/1 N. F. IV S. 109 glaubt, daß bei Plutarch ebenso wie bei Diodor VII 12, 6 Vogel aus Ephoros, bei dem die erweiterten Verse das Gegenteil von den plutarchischen besagen, ein altes autoritatives Gedicht des Tyrtaios zugrunde liegt. Vgl. Ed. Schwartz bei Pauly-Wissowa V 678, 48 ff. (Diodor).

²) Eine dritte Ansicht, die Cheilon das Ephorat begründen läst, nach Pamphila bei Diogen. Laert. I 68 (I 3.1 Cobet) = Apollodor fr. 16 Jacoby S. 183, hat es in Wahrheit nicht gegeben. Vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 565; Ed. Schwartz bei Pauly-Wissowa V 743, 6ff. (Diogenes); F. Jacoby, Apollodors Chronik, S. 139.

³⁾ In Wahrheit ist es die militärisch-politische Neuordnung des spartiatischen Staates gewesen, ruhend auf der Organisation von Grundherrschaft und Hörigkeit, welche die Epheren, d. h. Aufseher über die Landaufteilung geschaffen hat. Neumann, Hist. Ztsch 96 (1906) S. 43 f.

⁴⁾ Staat d. Lak. VIII 3, eine nicht völlig klare Stelle. Den Widerspruch zwischen dem Zeitansatz für Lykurg unter den ersten Herakliden (X 8) und dem Anfange der Ephorenliste 754 v. Chr. scheint Xenophon ebensowenig wie Herodot empfunden zu haben.

⁵) Bei Strabon X 4. 18 C 481. 482; hierzu und über Ephoros' Quelle, die eine sozialphilosophische Lobschrift auf Sparta ist, vgl. Neumann S. 10 Anm. 1, S. 63.

ältere Isokrates ebenso geurteilt hat, lässt sich aus seinen Schriften nicht bestimmt feststellen; wenigstens vermag ich aus Panath. 153 den lykurgischen Ursprung des Ephorats nicht abzuleiten, wie es Jacoby, Philol. Unters. XVI S. 142 tut. Von den Späteren hat Trogus Pompeius, der in letzter Linie auf Ephoros zurückgeht1), Lykurg die Einsetzung der Ephoren zugeschrieben; es heifst bei Iustin III 3, 1: administrationen rei publicae per ordines divisit [sc. Lycurgus]: regibus potestatem bellorum, magistratibus [d. h. die Ephoren sind gemeint] iudicia et annuos successores, senatui custodiam legum, populo sublegendi senatum vel creandi quos vellet magistratus potestatem permisit. Als letzter überliefert es Satyros bei Diogen. Laert. I 3, 1 Cobet = fr. 8 FHG. III 162 = Apollodor fr. 16 Jacoby S. 183 καὶ πρῶτος ελσηγήσατο [εc. Χείλων Λακεδαιμόνιος] τοῖς βασιλεῦσι παραζευγνύναι · Σάτυρος δὲ Λυχούργον. Bei Platon ist die alte Ansicht der andern gewichen, leg. III 11 p. 692 A: ὁ δὲ τρίτος σωτήρ υμίν (sc. Λακεδαιμονίοις) έτι σπαργώσαν καὶ θυμουμένην την άρχην όρων οίον ψάλλιον ενέβαλεν αὐτη την των εφόρων δύναμιν, έγγυς της κληρωτης άγαγων δυνάμεως καὶ κατά δή τοῦτον τὸν λόγον ή βασιλεία παζ ύμιν, εξ ών έδει σύμμικτος γενομένη καὶ μέτρον έχουσα, σωθείσα αὐτή σωτηρίας τοῖς άλλοις γέγονεν αίτία. Unter τρίτος σωτήρ ist König Theopompos verstanden 2), wie Plutarch (Lyk. 7) treffend bemerkt hat. Ausdrücklich nennt Aristoteles König Theopomp als Begründer des Ephorats, Polit. V 11 p. 1313 a 25: . . . ή Λακεδαιμονίων διὰ τὸ ἐξ ἀρχῆς τε εἰς δύο μέρη διαιρεθήναι την άρχην, καὶ πάλιν Θεοπόμπου μετριάσαντος τοίς τε άλλοις και την των έφόρων άρχην έπικαταστήσαντος της γάρ δυνάμεως άφελών ηύξησε τῷ χρόνω τὴν βασιλείαν, ώστε τρόπον τινὰ έποίησεν ούκ έλάττονα άλλα μείζονα αὐτήν. ὅπερ καὶ πρὸς τὴν γυναῖκα άποκρίνασθαί φασιν αὐτόν, εἰποῦσαν εἰ μηδὲν αἰσχύνεται ἐλάττω τὴν βασιλείαν παραδιδούς τοῖς υίέσιν η παρά τοῦ πατρὸς παρέλαβεν. 'οὐ δητα' φάναι 'παραδίδωμι γὰρ πολυχρονιωτέραν'. Die deutliche Pole-

1) Vgl. oben S. 17 f. Dieses Abhängigkeitsverhältnis hatte Ed. Meyer Forsch. (a. a. O.) verkannt und daher irrtümlich bestritten, daß Ephoros die Ephoren für lykurgisch gehalten habe.

mik in der Λακώνων πολιτεία des Aristoteles scheint sich gerade gegen die ältere Ansicht von dem Ursprung des Ephorats zu richten; ich meine die Worte τὴν Λακεδαιμονίων πολιτείαν τινὲς Λυκούργω προσάπτουσι πᾶσαν (Heracl. fr. 2, 1 FHG. II 210; vgl. Aristoteles Polit. p. 1270 b 17). Wie man im Altertum zu dieser neuen Auffassung, die Entstehung des Ephorats unter König Theopomp anzusetzen, gekommen ist, hat Professor Neumann erkannt (siehe Anhang 2).

In der Folge sehen wir vollständige Übereinstimmung mit der bei Platon und Aristoteles erscheinenden Ansicht. Die alexandrinischen Chronologen finden den Unterschied von genau 130 Jahren zwischen Lykurg und Ephoratbegründung: die Zeitepoche des Gesetzgebers hatten sie ja auf 885/4 bestimmt 1). Plutarch gibt dieselbe Zahl wieder, Lyk. 7 S. 86, 1 ἔτεσί που μάλιστα τριάχοντα καὶ έκατὸν μετὰ Λυκοῦργον πρώτων τῶν περὶ Ἐλατον ἐφόρων κατασταθέντων έπὶ Θεοπόμπου βασιλεύοντος. - Vgl. Plut. Lyk. 29 ή γὰο τῶν ἐφόρων κατάστασις οὐκ ἄνεσις ἦν, . . . cf. Plut. Kleom. 10. Im ganzen ist zu sagen, dass das, was Plutarch im 7. Kapitel von der Ephoreneinsetzung mitteilt, aus Platon, Aristoteles, Eratosthenes (Apollodor) zusammengeschmolzen ist. Abgesehen von dem Platon-Zitat aus leg. III 11 p. 692 A im Anfang des Kapitels, geht die Schilderung der schlimmen Zustände in Messenien und Argos infolge der Ungebundenheit ihrer Könige auf Platon leg. III 10 p. 690 DE zurück; die Stelle lautet: νῦν γὰρ δὴ στάσεων πηγήν τινα ἀνευρήκαμεν ἡμεῖς, ἣν δεί σε θεραπεύειν. πρώτον δὲ μεθ' ήμων ἀνάσκεψαι, πώς τε καὶ τί παρά ταῦτα άμαρτάνοντες οἱ περί τε "Αργος καὶ Μεσσήνην βασιλῆς αύτους άμα και την των Έλληνων δύναμιν οὖσαν θαυμαστην έν τῷ τότε χρόνω διέφθειραν. Dies ist verbunden mit der aristotelischen Anekdote²) von dem Ausspruch des Königs Theopompos, womit er vor seiner Gemahlin die Einsetzung der Ephoren rechtfertigt. Die chronologische Angabe weist, wie wir sahen, auf die Alexandriner.

Schwer verständlich scheint es jedoch in der plutarchischen Darstellung, dass der Erzähler das Lob für die Folgen der Institution der Ephoren anstatt auf den von ihm als Urheber anerkannten Theopompos auf Lykurgos häuft³). Dieser hat ja nichts damit zu tun.

²⁾ Der Widerspruch, den der Schreiber der unter Platons Namen gehenden Briefe, epist. VIII p. 354 ab, zu unserer Stelle offenbart, ist für uns von geringer Bedeutung, solange nicht die vielumstrittene Frage über ihre Echtheit und Unechtheit geklärt ist. Letztere versucht zuletzt R. Adam, Wissenschaftl. Beilage des Falk-Realgymn. Berlin 1906 darzutun (eine Ausnahme macht er nur für Brief 7). Die Echtheit der Briefe dagegen verteidigt zuletzt, abgesehen von Fr. Blas, Apophoreton, Berlin 1905, S. 55f., nachdrücklich Raeder Rhein. Mus. 61 (1906) S. 512ff. und findet eine ansprechende Lösung des eben angedeuteten Widerspruchs (S. 528, 1).

¹⁾ Oben S. 5f.

²) G. Dum, Entstehung und Entwicklung des spart. Ephorats 1872 Innsbruck, S. 34.

³⁾ Plutarch Lyk. 7, S. 86, 11: μάλιστα την Λυκούργου σοφίαν καὶ πρόνοιαν ἐποίησε φανερὰν... — θετον ην ώς ἀληθῶς εὐτύχημα τοτς Σπαρτιάταις ὁ την πολιτείαν ἁρμοσάμενος καὶ κεράσας παρ αὐτοις.

Plutarch Lyk. 8.

Die Überlieferung über die lykurgische Landaufteilung.

Von einer lykurgischen Landaufteilung, die Plutarch als die zweite und großartigste Neuerung des Gesetzgebers bezeichnet (Lyk. 8 S. 86, 21 δεύτερον δὲ τῶν Αυχούργου πολιτευμάτων καὶ νεανικώτατον ὁ τῆς γῆς ἀναδασμός ἐστι), berichten die älteren Schriftsteller nichts. Zwar lesen wir bei Platon¹) und Isokrates²) von einer gleichmäßigen Ackerteilung Lakedämons. Aber bei diesen Angaben handelt es sich nicht um eine lykurgische, sondern um eine vorlykurgische Landaufteilung³). Anders Ephoros⁴). Er spricht von einer lykurgischen Bodenteilung, und zwar ist dies bei ihm eine Wiederaufteilung⁵) nach der fünf Generationen älteren Aufteilung des Königs Agis. Er schafft hier aus der Nebeneinanderstellung der alten Anschauung und einer neuen eine Dublette; seine Quelle für die neue Ansicht ist nicht der von ihm sonst erheblich herangezogene λόγος des Pausanias, sondern eine sozialphilosophische Schrift, die die spartanischen Ordnungen verherrlichte⁶).

Beriefen sich die Theoretiker der Gleichheitslehre, die sehr alt ist?), für ihre Vorschläge auf Lykurg, so wollten sie damit den Zeitgenossen im "Spiegel der idealisierten Vergangenheit" vorhalten, was sie zu tun hätten. Diese Tendenzerfindung, wie sie Ephoros aufnahm und weitergab, hat in der Folge gewirkt. Aristoteles (Polit. II 9 p. 1271 a 19; Heraclid. fr. 2, 7 FHG. II 211) wiederholt sie. In späterer Zeit, abgesehen von der plutarchischen Lykurgbiographie, Trogus Pompeius bei Iustin III 3, 3: fundos omnium aequaliter inter omnes divisit, ut aequata patrimonia neminem potentiorem altero redderent. Besonders willkommen war diese Auffassung den Reformatoren des

1) Ges. III 6 p. 684 DE.

3. Jahrhunderts. Deren Seele erfüllte ja, nach Grotes Worten (Gesch. Griechenlands I 713 [Meissner]), "das ernstliche Gefühl von Krankheit der Gegenwart und die Sehnsucht nach einer besseren Zukunft unter den Fahnen einer wiederhergestellten Vergangenheit". Sie weisen hin auf das Vorbild Lykurgs 1). Damit nicht genug. Sie bauen die Tradition aus, indem sie die Anzahl der "von Lykurg verteilten Landlose" erfinden und einfügen. Dabei wird ihnen als Unterlage die Angabe aus Demarats Munde Xerxes gegenüber, bei Herodot V 234, gedient haben: ἔστι ἐν τῆ Λακεδαίμονι Σπάρτη πόλις ἀνδρῶν ὀκτακισχιλίων μάλιστα. Der Zweck der Traditionserweiterung ist klar: die von Agis geplanten 4500 Spartiaten- und 15000 Periökenlose²) spielen dabei mit3). Man wird den Zauderern erklärt haben, Lykurgos habe sogar die doppelte Zahl Lose verteilt, so dass damals der Anteil eines jeden nur die Hälfte des jetzigen war. Der Hauptanteil an dieser Traditionserweiterung fällt zweifelsohne Sphairos von Olbia zu, dem Hofliteraten in Sparta, der die damaligen Reformideen in seinen Schriften empfahl (s. letztes Kapitel über die Quellen Plutarchs im Lykurgos). Und schon vor Sphairos läßt sich die Meinung feststellen, dass Ackerlose auch an Periöken der alten Zeit verteilt worden seien: Isokrates Panath. 179 vertritt, wie wir schon hörten, diese Utopie4), während er früher dies nicht tat 5) und Ephoros ebenfalls nicht von Periökenlosen spricht, wo er die Entstehung der Periökie darlegt 6). Ob damals schon eine bestimmte Zahl dieser Periökenlose normiert worden ist, lässt sich nicht erkennen. Sphairos gibt sie an, wie gesagt, von der bestimmten Absicht geleitet. Auf diesem Wege ist also Plutarch zu seinen 9000 und 30000 lykurgischen Landlosen gekommen, die er für historisch glaubt und ausgibt. In der Zahl der Spartiatenlose geht nach ihm die Variante nebenher, dass die 9000 nicht auf Lykurgos allein zurückgehen, sondern teils auf Lykurgos, teils auf Polydoros, und zwar entweder Lykurgos zwei Drittel (6000) und Polydoros das Restdrittel, oder beide je 4500. Dies ist wenig befremdlich. Denn

²) Archidamos 20. Panath. 177-179; die Stelle ist oben (S. 11ff) im Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte der Periökie näher behandelt.

³) K. J. Neumann, Histor. Ztschr. 96 (1905) S. 7ff. Die Literaturangaben bei Hermann-Thumser Griech. Staatsaltertümer, Freiburg 1889, S. 191.

⁴⁾ Bei Polybios VI 48, 2. 3.

⁵⁾ Neumann S. 65.

⁶⁾ Neumann S. 65.

⁷⁾ F. Dümmler Proleg. zu Platons Staat, Progr. zur Rektoratsfeier, Basel 1891, S. 59f.

¹⁾ Plutarch Agis 19. Kleom. 10.

²⁾ Plutarch Agis 8.

³⁾ G. Grote, a. a. O. I, S. 709; hierzu Neumann S. 5, vgl. S. 37. 55.

⁴⁾ M. Duncker, Abhdlg. aus d. griech. Gesch. 1887, S. 7. Neumann a. a. O. S. 54ff.

⁵⁾ Archidamos 20 heißst es ausdrücklich, daß die Herakliden ihr Land Lakedämon an die Gesamtheit ihres Gefolges vergeben und von ihnen das Königtum angenommen haben, d. h. Periöken haben keine Lose erhalten.

⁶⁾ Strabon VIII 5, 4 C 364. 365.

jeder Geschichtskundige wußte, daß durch König Theopompos, Polydoros' Mitregent 1), Messenien an Sparta gekommen und das fruchtbare Land der großen Pamisosebene unter die Spartiaten verteilt worden war.

Bedeutend älter jedoch ist die in der Tradition von der lykurgischen Landaufteilung besonders stark auffallende Einwirkung der philosophischen Literatur sozialpolitischen Inhalts. Wie die Fragmente einer alten, von Fr. Blass 2) ans Licht gezogenen Prosaschrift περί εὐνομίας eines unbekannten Sophisten, die von Euripides benutzt zu sein scheint 3), dartun, lassen sich moralisch-politische Erwägungen bis in die Anfänge der attischen Prosa hinaufverfolgen. Diese Spekulationen hat die Tradition dann zu dem alten Sparta in Beziehung gesetzt: der Philosophen Gedanken werden auf Lykurg übertragen. So wird ihm bei der Landaufteilung die Absicht untergeschoben, die Krankheitserscheinungen der Gesellschaft zu bannen, als welche ΰβρις φθόνος κακουργία τρυσή πλοῦτος πενία von Plutarch (Lyk. 8, S. 86, 25) aufgezählt werden. Schon vor Ephoros, wenn nicht durch ihn, ist diese Übertragung geschehen, wie sich aus Strabon X 4, 16 C 480 ergibt: την μέν οὖν ὁμόνοιαν διχοστασίας αἰρομένης ἀπαντᾶν [sc. Λυκοῦργον], ή γίγνεται διὰ πλεονεξίαν καὶ τρυφήν σωφρόνως γὰρ καὶ λιτῶς ζῶσιν άπασιν ούτε φθύνον ούθ' ύβριν ούτε μίσος άπανταν πρός τούς όμοίους. Bei der Untersuchung über das Gold- und Silberverbot Lykurgs wird hierauf zurückzukommen sein.

Ferner ist aus der philosophischen Spekulation die Bestimmung der Ertragshöhe des lykurgischen Klaros übertragen. Plutarch sagt: S. 87, 12 ἀρκέσειν γὰρ ψετο [sc. Αυχούργος] τοσούτον αὐτοῖς, τῆς τροφῆς πρὸς εὐεξίαν καὶ ὑγείαν ἱκανῆς, ἄλλου δὲ μηδενὸς δεησομένοις. Wir sehen zu einer Bestimmung Lykurgs geworden, was Platons Lehre von der Produktion des "Notwendigen" für die Einrichtung der utopistischen kretischen Kolonie gefordert hatte; es heißt leg. V 8 p. 737 D: γῆς μὲν ὁπόση πόσους σώφρονας ὅντας ἱκανὴ τρέφειν, πλείονος δ' οὐδὲν προσδεῖ.

Die Anekdote, die Plutarch S. 87, 14 erzählt¹), ist erfunden, um die Trefflichkeit der lykurgischen Ackerteilung zu illustrieren. Als der Gesetzgeber, so heißt es, einmal im Herbste, von einer Reise zurückkehrend, die geordnet dastehenden, gleichgroßen Getreidehaufen erblickt, spricht er freudigen Auges, ihm komme es vor, als gehöre ganz Lakonien vielen Brüdern, die erst kurz unter sich geteilt haben; wir würden sagen, Lakonien gleiche einem Kloster.

¹⁾ Nach den älteren Angaben regierte Polydoros gleichzeitig mit Theopomp (vgl. Plut. Lyk. 6). Die Chronographen dagegen bezeichnen Alkamenes, den Vater Polydors, als Theopomps Zeitgenossen: die Ausgleichung der Liste (Soos!) hatte die Verschiebung verursacht.

^{*)} Fr. Blass, de Antiphonte sophista Iamblichi auctore, Kieler Progr. zum 27. Jan. 1889.

³⁾ Dümmler a. a. O. S. 9ff., 20ff.

¹⁾ Auch Ps. Plutarch apophth. Lac. Lyc. 2 p. 226 B.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Ernst Hermann Josef Kessler, am 25. Dezember 1884 zu Elberfeld (Rheinprovinz) als Sohn des Kaufmannes Karl Oskar Julius Kessler † und seiner Frau Maria Theresia, geb. Basten. Ich bin katholischer Konsession. Nach dem Besuch der Höheren Knabenschule in Geilenkirchen-Hünshoven (Bez. Aachen) trat ich Herbst 1899 in die Obertertia des Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Trier ein. Hier erlangte ich Ostern 1904 das Zeugnis der Reise. Ich studierte Philosophie, Geschichte und klassische Sprachen an den Universitäten Münster i. Wests. (ein Semester), Berlin (drei Semester), Strassburg, woselbst ich augenblicklich staatswissenschaftlicher Studien wegen der juristischen Fakultät angehöre.

Vorlesungen hörte ich bei folgenden Herren, in Münster: Erler, Hosius, Kappes, von Savigny, Schwering, Spannagel, Stahl; in Berlin: Delbrück, Diels, Helm, Hirschfeld, Kekule von Stradonitz, Klebs, Lasson, Menzer, Eduard Meyer, Paulsen, Schaefer, Erich Schmidt, Sieglin, Vahlen, Wentzel, von Wilamowitz-Moellendorff; zugleich machte ich philosophische Seminarübungen mit wie auch die des philologischen Proseminars und war Mitglied des von Professor Vahlen geleiteten klassisch-philologischen Seminars und der historischen Seminare der Professoren Otto Hirschfeld und Eduard Meyer; in Strafsburg: Baeumker, Bartoli, Brefslau, Kaiser, Keil, Michaelis, Neumann, Reitzenstein, Spahn, Wiegand, Ziegler; zugleich nahm ich teil an den Seminarübungen des Instituts für Altertumswissenschaft und an denen des Seminars für mittelalterliche Geschichte, für neuere Geschichte, für Philosophie.

Am 29. Februar 1908 legte ich vor der philosophischen Fakultät der Kaiser Wilhelms-Universität Strafsburg die mündliche Doktorprüfung ab.

Zu besonderem Danke fühle ich mich verpflichtet meinem Lehrer Herrn Professor Dr. K. J. Neumann, der die vorstehende Arbeit angeregt und durch Ratschläge, Gedanken und Beobachtungen gefördert hat.